Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 178 (2010)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

48/2010 • 2. DEZEMBER • 178. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

EPISCOPUS FELIX – FELIX EPISCOPUS

Erwartet und unerwartet zugleich: Die Wahl des Luzerners Felix Gmür vom 8. September 2010 und die am 23. November 2010 erfolgte Bestätigung des neuen Basler Bischofs durch Papst Benedikt XVI. war eine Überraschung, obwohl der neue Bischof in der Öffentlichkeit zum weiteren Kandidatenkreis gezählt wurde. Das Domkapitel wählte mit Felix Gmür wider Erwarten einen Seelsorger, der nicht in der Pfarreiarbeit gross geworden ist, sondern sich während rund 15 Jahren in Philosophie, Theologie und Kunstgeschichte einen grossen intellektuellen «Rucksack» erworben hat, gekrönt mit einer 1997 publizierten philosophischen und einer vor kurzem eingereichten bibeltheologischen Doktorarbeit. Er hat sich damit intellektuelle Freiräume erkämpft und erarbeitet, die nicht selbstverständlich sind, aber im neuen Amt im Bistum und darüber hinaus nur nützlich sein können. Denn kirchliche Führungskräfte müssen überdurchschnittliche intellektuelle Anforderungen erfüllen; und deren Fehlen ist blamabel.

Vier Jahre Pfarreiarbeit, zwei Jahre Tätigkeit als Subregens des Priesterseminars in Luzern und die wiederum vier Jahre anspruchsvolle Tätigkeit als Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz gaben dem Neugewählten vertiefte Einblicke in Seelsorge, Ausbildung und kirchliche Administration. So ist die Einschätzung der Tageszeitungen, dass der neue Bischof von Basel ein kirchlicher Manager sei, ein durchaus richtiger Eindruck.

Erfrischender Auftritt

Felix Gmür trat am Tag der Bekanntgabe von seiner Wahl und Bestätigung jedoch nicht als kalter Kirchenmanager vor die Medien, sondern sympathisch und erfrischend, womit deutlich wurde, dass ein Mann mit Weltkenntnis und Bodenhaftung in das manchmal auch unbarmherzige Licht der Öffentlichkeit tritt. Bischof Felix betonte, dass er für die Leute Priester ist und dem Volke nahe sein will, im Dienst der Kirche an den Menschen. Er scheute sich auch nicht, sich zu den «klassischen» Fragen von Priesterehe, Zölibat und Frauenordination unkompliziert zu äussern, ohne dass dies unrealistisch, frömmlerisch oder abgehoben daherkam. So steht nicht ein zum «Hoffnungsträger» emporstilisierter junger Bischof vor uns, sondern ein offener, weltgewandter und weitgereister Geistlicher mit Augenmass. Dass das Leben nicht nur durchgedacht und durchgebetet, sondern auch gefeiert werden soll, bezeugten Gmürs Äusserungen zur Fasnacht. Bischof Felix ist jedenfalls kein Kind von

809 FELIX EPISCOPUIS
811 LESEJAHR
812 CHRIST-KATHOLIKEN
816 EINSPRUCH
817 KIPA-WOCHE
821 FAKIR
823 AMTLICHER TEIL

FELIX EPISCOPUIS

Traurigkeit. Glücklicherweise! Ein Priester und Bischof, der sich nicht durch Arbeitslast und Problemstau niederdrücken lässt, ist für die Kirche ein Segen. In diesem Sinne wünschen wir Felix, dem Glücklichen, dass er auch als Bischof Glück bewahren, ausstrahlen und weitergeben kann – episcopus Felix als felix episcopus! Der Neugewählte gab auch an, wie dies möglich sein sollte: Mit – ihm glücklicherweise geschenkten – guten Nerven, der Fähigkeit, gut abschalten zu können, und mit den notwendigen Freitagen und Ferien – im Übrigen das beste Mittel, um nicht der unheilsamen Überidentifikation mit dem kirchlichen Amt zu erliegen.

Steigende Herausforderungen

Seinen Gleichmut, seine konzeptuellen und theologischen Stärken, seine Arbeitskraft und seine Lebensfreude wird der neue Bischof mehr als gut gebrauchen können, wenn man die Herausforderungen in den Blick nimmt, die ihm und seinen Mitbischöfen zukünftig noch weit dringlicher als heute und in beängstigend kurzer Zeit ins Haus stehen. Die nachfolgenden Bemerkungen machen schnell deutlich, dass von den Kirchenverantwortlichen enorm viel Innovationskraft und -wille abverlangt wird, um die drohende Entsakramentalisierung der Kirche aufhalten zu können. Oder anders gesagt: Um das Katholische in der Kirche retten zu können, bedarf es mutiger Schritte in die Zukunft!

Personalmangel

Der katholische Klerus weist mit etwa 60 Jahren ein sehr hohes Durchschnittsalter auf, das sich schnell weiter nach oben verschieben wird. Das heute grösste Segment sind die Priester über 65. Neben dem Priestermangel ist auch bereits ein Laientheologinnen- und -theologenmangel festzustellen. Beide Mangelsituationen sind dabei nicht durch einen «Gläubigenmangel» wegzudiskutieren. Jedenfalls wird es schon relativ schnell nicht mehr möglich sein, flächendeckend Seelsorge zu betreiben.

Nachwuchssorgen

Der bereits bestehende Personalmangel korrespondiert mit einem Einbruch der Seminaristen und übrigen Theologiestudierenden. Das allgemein eher schlechte Image der Kirche wird verstärkt durch Spannungen wie etwa in der Diözese Chur, wo der Bischof die grosse Mehrheit des Klerus nicht mehr hinter sich hat, und durch Unsicherheit, Lavieren und offensichtliche Kommunikationsdefizite irritierende Signale ausgesendet werden, die auch Auswirkungen auf andere Bistümer haben (zu den Affinitäten des Churer Bischofs siehe etwa www.liturgische-tagung.de, in deren Umfeld nicht einmal die konservativsten deutschen Bischöfe auftreten; vgl. ausserdem die Überschrift vom 8. September 2010 auf www.kreuz.net: «Alte Messe: Schweizer Diözesanbischof hilft in Deutschland aus»). Mit einem «ao. Regens» für den ao. Ritus besteht ausserdem die Gefahr der Bildung eines Paraklerus innerhalb der Diözese Chur. Solche Irritationen machen es zweifellos noch schwieriger, gute Leute für den Eintritt ins Priesterseminar oder für eine theologische Ausbildung gewinnen zu können.

Koordinationsbedarf

Mit der offensichtlich zu grossen Anzahl von Priesterseminaren und deren zu geringer Belegung stellt sich ausserdem die Frage der Konzentration bzw. der Schaffung von überdiözesanen Seminaren, womit nicht wenig Personal und Geld gespart werden könnte. Neben der sinkenden beruflichen Attraktivität, der von den Bischöfen etwas entgegengestellt werden muss, stellen sich auch Fragen bei den theologischen Fakultäten. Um längerfristig die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten halten zu können, sind zweifellos der Aufbau und Ausbau von Kooperationen zwischen den theologischen Fakultäten ein Gebot der Stunde – auch ökumenisch. Damit würden nicht nur sinnvolle und gut abgesprochene Spezialisierungen ermöglicht, sondern jede Fakultät würde sozusagen unersetzlich, mit einem allgemeinem Nutzen durch die Zusammenarbeit im Verbund. Mehr Zusammenarbeit drängt sich auch in der Bischofskonferenz und in der DOK auf, weil eine gute überdiözesane und sprachregionale Zusammenarbeit äusserst dringlich ist.

Welche Seelsorge wollen wir?

Wie in allen Nonprofitorganisationen ergibt sich auch in der Kirche ein Professionalisierungsdruck, der durch den allgemeinen, sehr bedauerlichen Rückgang der ehrenamtlichen Arbeit noch verstärkt wird. Die Anforderungen steigen also ständig, während die vorhandenen personellen und finanziellen Mittel realistischerweise geringer werden. So stellt sich schliesslich die Grundfrage, welche Seelsorge wir wollen und auch umsetzen können. Was Felix Gmür kürzlich in der «Civitas» (3–4/2010) betont hat, wird nun für ihn Aufgabe und Anstoss zugleich: Die Kirche muss den Mut haben, neue Modelle auszuprobieren, nötigenfalls auch mal eine Kirche zu schliessen, denn die Seelsorgeeinheiten sind nicht die Lösung aller Probleme. «Der Priester, früher für die allgemeine Seelsorge zuständig, droht [...] zu einem Funktionär zu werden und ist als Mensch nicht mehr spürbar.» Dass die Bischöfe, Priester und Laienmitarbeitenden als Christen und Menschen in Kirche und Gesellschaft präsent und spürbar sind und andere dafür gewinnen können, ist die grosse Aufgabe des neuen Basler Bischofs. Wir wünschen ihm, dem ganzen Bistum, ja der ganzen Schweiz dazu Gottes reichsten Segen! *Urban Fink-Wagner*

WORAUF WARTEN WIR?

3. Adventssonntag: Matthäus 11,2–11 (11,2–15)

Sämtliche Evangelien des Neuen Testaments erzählen davon, dass das erste öffentliche Auftreten Jesu in Zusammenhang mit Johannes dem Täufer und seiner Verkündigung gestanden habe. Aus antiken Quellen (z. B. Josephus Flavius) ist bekannt, dass nicht nur Jesus von Nazaret, sondern auch Johannes der Täufer eine Bewegung von Jüngerinnen und Jüngern ausgelöst hat, die auch nach seinem Tod weiterbestand. Eine Verhältnisbestimmung zwischen diesen beiden Propheten war also nicht nur Thema während ihrer Lebenszeit, sondern auch noch in frühchristlicher Zeit. Doch auch für uns heute ist es nicht unerheblich, wie wir zu Johannes dem Täufer stehen, wirft doch seine Person ein entscheidendes Licht auf Jesus, den Messias, den Christus.

Anmerkung: Leider ist die Perikopenauswahl sehr unglücklich geraten. Der Bogen des Matthäusevangeliums führt mit dem Thema «Johannes der Täufer und der Messias» von 11,2–11,19 und ist klar in drei Abschnitte gegliedert (2,2–6.7–15.16–19). Man könnte sich in der Texterklärung auf die Verse 2–6 konzentrieren. Wenn man den Evangelientext aber nicht kürzen möchte, ist es angebracht, bis zum volltönenden Abschluss in V. 15 zu lesen: «Wer Ohren hat, der höre!»

«... was in den Schriften geschrieben steht»

Ausgangspunkt unseres Textes ist der gefangene Johannes der Täufer, der im Gefängnis von den Taten «Christi» hört. Für Matthäus ist von Anfang an (1,1) klar, dass Jesus der Christus ist, der Messias Israels. Für den Zeitgenossen Johannes war das nicht so. Obwohl er von den Taten Jesu hört, ist er skeptisch und lässt fragen: «Bist du der, der kommen soll, oder müssen wir auf einen andern warten?» (11,3).

Die Antwort Jesu ist indirekt. In der Aufnahme von Worten aus dem Buch Jesaja (Jes 26,19; 29,18; 35,5–6; 61,1) beschreibt er seine Taten, von denen die Leserinnen und Leser des Matthäusevangeliums in den vorangehenden Kapiteln bereits gelesen haben: die Heilung von zwei Blinden (9,27–31), eines Taubstummen (9,32 f.), einiger Gelähmter (4,24; 8,6–13; 9,2–7) und eines Aussätzigen (8,2–3). Auch eine Auferweckungsgeschichte wurde bereits erzählt (9,18–25). Und die bevorzugte Verkündigung des Evangeliums an die Armen hatte bereits in den Seligpreisungen der Bergpredigt ihren Ausgangspunkt gefunden (5,3–12). All dies zeigt Jesus von Nazaret ganz in der Linie der von den Propheten erwarteten Heilszeit (s. o.). Dass diese Erwartungen zur Zeit Jesu sehr virulent waren, zeigt auch ein messianischer Text aus Qumran: «Der Himmel und die Erde werden auf seinen Messias hören. (...) Über den Armen wird sein Geist rütteln, und die Treuen erneuert er durch seine Kraft. (...) Er befreit die Gefangenen, er öffnet die Augen der Blinden, er richtet die Gebeugten auf. Und wunderbare Dinge, die nicht geschehen sind, wird der Herr tun, wie er geredet hat. Dann wird er Erschlagene heilen, und Tote wird er lebendig machen. Armen wird er frohe Botschaft verkünden» (4Q521).

Dieser Umbruch allerdings wird nicht friedlich geschehen. Auch darauf macht Jesus gleich aufmerksam: «Selig ist, wer an mir keinen Anstoss nimmt» (Mt 11,6; vgl. auch den «Stürmerspruch» Mt 11,12). Johannes sitzt bereits im Gefängnis. Und Jesus wird am Kreuz sterben.

Wenn aber Jesus der erwartete Messias sein sollte, wer war dann Johannes? In mehreren rhetorischen Fragen ruft der matthäische Jesus die Erwartungen der Leute ab, die zu Johannes in die Wüste gepilgert sind: «Was habt ihr denn sehen wollen...?» Ob ihre Erwartungen erfüllt worden sind, erfahren wir nicht. Aber dass Johannes alle Erwartungen übersteigt, ist für Jesus eindeutig: «Ja, ich sage euch: Ihr habt sogar mehr gesehen als einen Propheten. Er ist der, von dem es in der Schrift heisst: Ich sende meinen Boten vor dir her; er soll den Weg für dich bahnen» (V. 9 f.).

Hier wird Johannes zum Wegbereiter des Messias erklärt: mit einer Kombination aus zwei Schriftworten. Spricht Exodus 23,20 von dem Boten, welcher Israel auf dem Weg ins Gelobte Land vorangeht, so ist im letzten Kapitel des Prophetenbuches Maleachi (Mal 3,1) von dem Boten die Rede, der den «Tag des Herrn» ankündigt. Die Deutung des Boten auf den Wegbereiter des Messias war im Prophetenbuch Maleachi ebenfalls bereits angelegt, wo dieser Bote am Ende mit Elija identifiziert wurde: «Bevor aber der Tag des Herrn kommt, der grosse und furchtbare Tag, seht, da sende ich zu euch den Propheten Elija. Er wird das Herz der Väter wieder den Söhnen zuwenden und das Herz der Söhne ihren Vätern, damit ich nicht kommen und das Land dem Untergang weihen muss» (3,23 f.).

Auch Johannes hat von diesem drohenden Gericht gesprochen: «Ihr Schlangenbrut, wer hat euch beigebracht, dem kommenden Zorn zu entfliehen ...» (Mt 3,7). Und er hat die «Feuertaufe» angekündigt: «Ich taufe euch nur mit Wasser (zum Zeichen) der Umkehr. Der aber, der nach mir kommt, ist stärker als ich und ich bin es nicht wert, ihm die Schuhe auszuziehen. Er wird euch mit dem Heiligen Geist und mit Feuer taufen» (3,11). Von daher passt die Verkündigung Johannes des Täufers gut zu der des «feurigen» Elija (vgl. die «Feuerprobe» auf dem Karmel oder die feurige «Himmelfahrt»; 1 Kön 18; 2 Kön 2,11 ff.). Und der matthäische Jesus bestätigt dies auch ausdrücklich: «Wenn ihr es gelten lassen wollt: Ja, er ist Elija, der wiederkommen soll. Wer Ohren hat, der höre!» (Mt 11,14 f.).

Mit Matthäus im Gespräch

Es ist sicher kein Zufall, dass in unserer Perikope viel von verschiedenen Erwartungen die Rede ist. Und von daher passt sie natürlich hervorragend in die Adventszeit. Andererseits werden aber auch Erwartungen enttäuscht. Oder sie werden abgefragt und dann korrigiert. Jesus weigert sich nämlich, eine einfache und klare Antwort auf die Frage zu geben, ob er der Messias sei.

Wir Christen vergessen oft allzu schnell, dass gerade unser Bekenntnis zu Jesus als dem «Christus» immer einer Präzisierung bedarf: Was genau meinen wir, wenn wir vom Messias sprechen? Meint irgendjemand von uns ernsthaft, dass die messianische Zeit angebrochen sei? Wo sind sie denn, die Blinden, die wieder sehen, die Lahmen, die wieder gehen, die Aussätzigen, die wieder rein werden? Wo wird denn den Armen dieser Welt das Evangelium so verkündet, dass sie nicht weiter arm bleiben müssen?

Gerade im Gespräch mit dem Judentum, das nach wie vor auf den Messias wartet, ist dies der Stachel: Diese Welt müsste eine andere sein, nachdem der Messias gekommen ist!

Dieser «Stachel» aber ist bereits bei Matthäus angelegt, wenn Jesus auf die indirekte Frage, ob er denn nun der Messias sei, ganz lapidar auf die Schrift, speziell die Hoffnungen des Jesajabuches verweist, «denn bis hin zu Johannes haben alle Propheten und das Gesetz (über diese Dinge) geweissagt» (11,13).

Heisst das nicht letztlich, dass es darauf ankommt, wie diese Frage zu beantworten sei? Dass sie nicht nur zur Zeit Jesu nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten war, sondern auch heute? Ob Jesus der Christus ist, ob er der Messias für diese Welt sein kann, liegt letztlich an den Christen!

Dieter Bauer

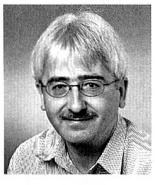

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.
dieter.bauer@bibelwerk.ch

SKZ 48/2010

INNER-KATHOLISCHE ÖKUMENE

EINEN FAMILIENZWIST AUSTRAGEN

Mit dem Titel «Kirche und Kirchengemeinschaft»[1] zeigt sich die internationale Dialogkommission der Römisch-Katholischen Kirche und der Utrechter Union der Altkatholischen Kirchen überzeugt, dass sie mit ihrem Bericht eine gemeinsame Basis für die Heilung der Trennung und damit einen möglichen Weg zu einer kirchlichen Gemeinschaft der beiden Kirchen vorschlagen kann. Wollen die heute noch getrennten Kirchen nun wirklich auf Kirchengemeinschaft zugehen, müssten sie die Chance wahrnehmen und sich mit den Vorschlägen ihrer gemeinsamen Kommission ernsthaft auseinandersetzen – sie müssten den Bericht rezipieren. Einen Beitrag in diesem Rezeptionsprozess hat die Gesprächskommission der Christkatholischen und der Römisch-Katholischen Kirche der Schweiz (CRGK) mit einer vom Ökumenischen Institut der Universität Luzern veranstalteten Tagung am 22. September 2010 geleistet. Zunächst wurde der Bericht von einem Mitglied der Gesprächskommission sowie von römisch-katholischer und christkatholischer Seite vorgestellt. Anschliessend wurden an den Bericht Anfragen und Rückfragen aus reformierter und orthodoxer Sicht und von der ökumenischen Theologie her gerichtet.

Zur Vorgeschichte

Die offiziellen ökumenischen Gespräche zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und den Altkatholischen Kirchen begannen kurz nach Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils, als in der Schweiz, in Deutschland und in den Niederlanden Gesprächskommissionen eingesetzt worden waren. Um die Arbeiten dieser nationalen Kommissionen zu koordinieren, berief das Päpstliche Einheitssekretariat 1968 römisch-katholische Vertreter aus diesen Kommissionen zu einer Konsultation nach Zürich. Ihre Ergebnisse wurden in der so genannten Zürcher Nota zusammengefasst, die dann von den Bischofskonferenzen der drei Länder und der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz als Grundlage für eine Regelung der gegenseitigen Beziehungen gutgeheissen wurde. In der Folge wurde auf dieser Grundlage eine «Vereinbarung zwischen der Christkatholischen und der Römisch-katholischen Kirche der Schweiz über gegenseitige Hilfe in der Seelsorge» erarbeitet und dem Päpstlichen Einheitssekretariat «zur definitiven Gutheissung» unterbreitet. Weil ein international koordiniertes Vorgehen eine Bedingung zur Gutheissung war, eine analoge Vereinbarung in Deutschland jedoch nicht zu erreichen war, musste die schweizerische Vereinbarung weggelegt werden.

Die Christkatholisch–Römisch-katholische Gesprächskommission der Schweiz wandte sich dann theologischen Themen zu und veröffentlichte 1982 den bemerkenswerten Text «Ortskirche – Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit».[2] Auf internationaler Ebene wurde nach längeren Kontakten der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz und dem Päpstlichen Einheitsrat erst anlässlich der ökumenischen Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr 2000 eine gemeinsame Arbeitsgruppe in Aussicht genommen. Umgesetzt wurde diese Absicht vom neuen Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Walter Kardinal Kasper, so dass der Päpstliche Einheitsrat und die Altkatholische Bischofskonferenz eine Internationale Römisch-katholische–Altkatholische Dialogkommission einsetzen konnten. Diese nahm unter dem Vorsitz der Bischöfe Paul-Werner Scheele (Würzburg) und Fritz-René Müller (Bern) im Mai 2004 ihre Arbeit auf und schloss sie im Mai 2009 mit dem Bericht ab.

Zu den Voraussetzungen

In seiner Vorstellung des Berichtes ging *Urs von Arx* (Universität Bern) als Kommissionsmitglied näher auf die Methode des differenzierten Konsenses ein, die auch an der Struktur des Berichtes abzulesen ist. Mit dieser Methode wird ein Lehrkonsens erarbeitet, der zwei unterschiedliche Bestandteile enthält: Einerseits «eine klare Aussage über die erreichte Übereinstimmung im grundlegenden und wesentlichen Gehalt einer bislang strittigen Lehre» und anderseits «eine Erklärung, dass und warum die ebenfalls klar zu benennenden verbleibenden Lehrunterschiede als zulässig gelten können und die Übereinstimmung im Grundlegenden und Wesentlichen nicht in Frage stellen» (Nr. 34).[3] So stellt der Bericht einerseits grundlegende Übereinstimmungen fest, in den Nrn. 5–26 eingehend und in den Nrn. 36–39 summarisch, und anderseits offene Fragen (Nrn. 40–82); diese betreffen die Ekklesiologie, namentlich den Primat des Bischofs von Rom (Nrn. 27–33), die beiden Mariendogmen von 1854 und 1950, die Frauenordination sowie kirchenrechtliche Problemfelder.

Besonders hervorgehoben wurde von Urs von Arx, dass der Bericht mehrfach auch Texte jener Dialoge einbezieht, welche die beiden Kirchen mit weiteren Kirchen geführt haben. *Leonhard Hell* vom Ökumenischen Institut der Universität Mainz sieht darin gar eine Tendenz zu ökumenischer Traditionsbildung.

Bei ihrer Arbeit liess sich die Kommission von einer zukunftsoffenen Hermeneutik des Vertrauens leiten. Dabei ging sie von der gemeinsamen Einsicht aus, «dass die im Gefolge des Ersten Vatikanischen Konzils eingetretene – im Fall der Kirche von Utrecht vertiefte – Entfremdung zwischen Römisch-Katholiken und Altkatholiken ein innerkatholisches Prob-

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

[1] Kirche und Kirchengemeinschaft. Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch–Altkatholischen Dialogkommission. Paderborn/Frankfurt am Main 2009/2. Auflage 2010.
[2] Dieser Text ist im Anhang des Berichtes dokumentiert. 1987 folgte «Abendmahlsgemeinschaft – Kirchengemeinschaft», während der 1992 fertig gestellte Text «Die Unfehlbarkeit der Kirche» auf Wunsch der römisch-katholischen Bischofskonferenz nicht veröffentlicht wurde.
[3] Der Bericht umfasst 89 Nummern, nach denen er hier zitiert wird.

lem darstellt» (Nr. 2). In der Vergangenheit hat sich diese Entfremdung nicht selten in einer gegenseitigen affektgeladenen Polemik und verletzenden Herabsetzung geäussert. Erst eine Reinigung des Gedächtnisses konnte deshalb zu dieser neuen Hermeneutik führen. Für *Ernst Christoph Suttner* (Universität Wien), Mitglied der internationalen Römisch-katholisch–Orthodoxen Dialogkommission, ist der römisch-katholische–altkatholische Konflikt kein innerkatholischer, sondern ein innerlateinischer Konflikt, ein Konflikt zwischen Kirchen des Westens. Aus theologischer Sicht fragte Leonhard Hell, ob der Bericht den Begriff «innerkatholisch» in einem konfessionskundlichen oder ekklesiologischen Sinn verwende.

Die praktisch-theologische Sicht brachte der Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, *Harald Rein,* mit Überlegungen zu «Kopf und Bauch» in der Ökumene ein. Auch für ihn stehen beide Kirchen einander nahe, so nahe sogar, dass ihre Versöhnung mit der Rückgängigmachung einer Scheidung verglichen werden kann. Seit ihrer Trennung sind aber unterschiedliche Mentalitäten, Traditionen und Kirchenstrukturen entstanden. Wohin das in Theorie und Praxis geführt hat, veranschaulichte er am Beispiel der Bischofswahl durch das Kirchenvolk und der Stellung des «Laien» in der Kirche. Damit setzte er die Ekklesiologie in die praktische Frage um, wie in der Kirche die Macht ausgeübt wird. In der Christkatholischen Kirche ist ein bischöflich-synodales Modell entstanden, das konsensorientiert ist. Aus dieser Sicht kommt für ihn im Bericht das «Volk Gottes» zu kurz.

Die «grundlegenden Übereinstimmungen»

Um die grundlegenden Übereinstimmungen bestimmen zu können, legt der Bericht einen dichten ekklesiologischen Traktat vor, dessen Referenzgrösse eine Communio-Theologie ist, wie Urs von Arx erläuterte. Die Communio-Struktur der Kirche ist durch ihre trinitarisch-soteriologische Grundlegung vorgegeben. «Der eine und einzige Grund der Kirche ist das ein für allemal geschehene Heilswerk Gottes in Jesus Christus», dessen gesamtes Wirken vom Geheimnis der Trinität bestimmt und durchdrungen ist (Nr. 5). «Die Kirche als die vom dreieinigen Gott ins Leben gerufene Gemeinschaft der Gläubigen ist eine gottgeschaffene menschliche Wirklichkeit und ihrem Wesen nach ein Mysterium» (Nr. 7). So ist sie vorgegebene Stiftung, und ihre Lebensgestalt durch alle Zeiten ist bestimmt «durch die Gemeinschaft mit dem Vater durch Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes, der ihre innere Lebendigkeit bewirkt» (Nr. 8). Ihre Grundvollzüge «als der von Gott in der Sendung Jesu Christi und des Heiligen Geistes eröffneten Heils- und Lebensraum sind *martyria, leitourgia* und *diakonia*» (Nr. 13). Diese Grundvollzüge haben ihre Mitte in der *Eucharistiefeier.*

Diese solchermassen konstituierte Kirche ist an einen «Ort» gebunden, ist also Ortskirche mit dem Bischof als Erstverantwortlichem und eigentlichem Vorsteher der Eucharistiefeier. Jede Ortskirche ist eine Vergegenwärtigung der Kirche, von der das ökumenische Glaubenssymbol von Nizäa-Konstantinopel spricht, und sie ist in Einheit und Gemeinschaft verbunden mit anderen Ortskirchen, «in denen sie ihr eigenes, in der göttlichen Zuwendung gründendes Wesen erkennt und anerkennt» (Nr. 16). Die Ortskirche steht wesentlich in einer überörtlichen Gemeinschaft. «Denn die lokale Kirche ist ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche» (Nr. 17). Zur Communio-Struktur der Kirche gehören deshalb auch ihre lokalen, regionalen und universalen Dimensionen. Diesen Dimensionen entsprechen die Verantwortungsstrukturen.

Verantwortung wird namentlich von den unterschiedlichen Ämtern und Diensten wahrgenommen, gehört es doch zu ihrer Sendung, «die Einheit der Kirche und ihr Bleiben in der einen Wahrheit» zum Ausdruck zu bringen (Nr. 20). «Diese besonderen Aufgaben werden in personaler, kollegialer und gemeinschaftlicher Verantwortung (*episkopē*) wahrgenommen, und zwar sowohl in der Ortskirche als auch in der überörtlichen (regionalen und universalen) Gemeinschaft von Ortskirchen» (Nr. 20). In der Ortskirche ist der Bischof der Träger der personalen *episkopē* in Verbindung mit den übrigen Amtsträgern und mit dem Glaubenszeugnis aller Getauften. In der überörtlichen Gemeinschaft der Ortskirchen «sind die Träger der *episkopē* in erster Linie die Bischöfe, welche die Ortskirchen auf synodalen Versammlungen vertreten und gegebenenfalls zusammen mit anderen Gliedern des Gottesvolks die Aufgabe des Suchens, Findens und Verkündens der Wahrheit übernehmen» (Nr. 22). Dabei sind Leitungsdienst und gemeinsame Verantwortung, Primat und Synodalität in allen Dimensionen gleichermassen erforderlich: «Es ist die Aufgabe eines Bischofs, dafür zu sorgen, dass die vielen Bischöfe in einem synodalen Prozess die ihnen zugedachte Verantwortung wahrnehmen» (Nr. 22). Für die universale Dimension kommt dieser Primat dem Papst zu. Wie unterschiedlich der päpstliche Primat jedoch von altkatholischer und römisch-katholischer Seite verstanden wird, wird im Abschnitt «Der Dienst des Papstes an der Einheit der Kirche und ihrem Bleiben in der Wahrheit» (Nrn. 27–33) dargelegt. Beide Seiten betonen aber die Bedeutung des Zusammenwirkens der verschiedenen Artikulationen, die zur Glaubenserkenntnis und Glaubensentscheidung beitragen, so dass die *episkopē* als ein Beziehungsgeschehen erscheinen kann. «Wo immer in personaler, kollegialer und gemeinschaftlicher *episkopē* die Aufgabe der Bewahrung der Gemeinschaft der Kirche und ihr Bleiben in der Wahrheit wahrgenommen wird, kommt es auf das *Zusammenwirken der Bezeugungsinstanzen* an» (Nr. 23).

INNER-KATHOLISCHE ÖKUMENE

«Noch offene Fragen»

Damit wurde im grundlegenden Verständnis der Kirche Übereinstimmung erzielt. Die verbleibenden offenen Fragen sind, wie Urs von Arx ausführte, einerseits keine Adiaphora, also nicht gleichgültig. Anderseits stellen sie im Sinne des differenzierten Konsenses die festgestellte Übereinstimmung im Grundlegenden aber nicht in Frage. Zudem müssten sie gemäss der konziliaren Lehre von der Rangordnung der Wahrheiten unterschiedlich gewichtet werden.[4]

Die zentrale Differenz zwischen den beiden Kirchen besteht in der Papstfrage, genauerhin in der vom Ersten Vatikanischen Konzil definierten Lehre seines Jurisdiktions- und Lehrprimats. Wie die im Anhang des Berichtes dokumentierten «altkatholischen offiziellen Äusserungen zum Primat des Bischofs von Rom» hinlänglich belegen, anerkennt die altkatholische Kirche indes einen Vorrang des Papstes. Anderseits ist auf römisch-katholischer Seite das letzte Wort auch noch nicht gesprochen, nachdem Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika «Ut unum sint» (Nrn. 95–96) gebeten hat, mit ihm eine über die Römisch-Katholische Kirche hinausgehende akzeptierte Ausübung des universalen Primats in der universalen Gemeinschaft der Ortskirchen im «brüderlich, geduldigen Dialog» zu suchen.

Die offenen Fragen zu den päpstlich definierten Mariendogmen von 1854 und 1950 betreffen Glaubenslehre und Glaubenspraxis. Der zentrale Vorbehalt betrifft die Dogmatisierung bzw. die päpstliche Definition. Der Bericht erinnert an den Text über «die Gottesmutter» der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission aus dem Jahr 1977, in dem es heisst: «Die Kirche kennt nicht die neuen Dogmen einer unbefleckten Empfängnis und einer leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel. Sie feiert aber den Eingang der Gottesmutter ins ewige Leben und begeht festlich den Tag ihres Hinscheidens.» Die altkatholischen liturgischen Ordnungen zeigen, dass die Gestalt der Jungfrau und Gottesmutter Maria einen festen Platz im Gotteslob der Kirche hat.

Die Frage der Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst ist für jene Kirchen, die diesen Schritt gemacht haben, nicht verhandelbar und so eigentlich keine offene Frage. Im Jahr 2003 schied wegen dieser Frage die Polish National Catholic Church in Nordamerika aus der Utrechter Union aus; heute haben die unterschiedliche Praxis der Ordination bzw. Nichtordination von Frauen zum priesterlichen Dienst und ihre jeweilige Begründung in der Utrechter Union aber kein kirchentrennendes Gewicht mehr. «So stellt sich für die altkatholische Seite die Frage, ob die unterschiedliche Praxis und die zugehörige theologische Begründung einen Aspekt des christlichen Glaubens betreffen, der die kirchliche Gemeinschaft als solche verunmöglicht oder zulässt» (Nr. 72).

Bei einer Vereinbarung über eine «communicatio in sacris» zwischen der Altkatholischen und der Römisch-Katholischen Kirche müsste allerdings «die Spendung derjenigen Sakramente an römisch-katholische Gläubige durch Priesterinnen der Altkatholischen Kirche ausgeschlossen sein, deren Spendung nach römisch-katholischem Verständnis dem ordinierten Mann vorbehalten ist» (Nr. 82).

Einschränkungen einer möglichen Kirchengemeinschaft

Mit dieser Einschränkung schlägt der Bericht eine Lösungsmöglichkeit vor für ein Problem, das sich aus dem römisch-katholischen Kirchenrecht ergibt. Weitere Probleme kirchenrechtlicher Natur betreffen die verheirateten Bischöfe und Priester sowie ehemals römisch-katholische Gläubige und Kleriker. Die altkatholische Tradition verheirateter Priester steht einer Kirchengemeinschaft mit der Römisch-Katholischen Kirche nicht entgegen, wie die Praxis der mit Rom unierten Kirchen des Ostens zeigt. Die Römisch-Katholische Kirche ist sich mit den Kirchen des Ostens hingegen bewusst, «dass sich bereits frühe Konzile gegen die Bischofsweihe eines verheirateten Priesters ausgesprochen haben, und hält an dieser Praxis fest, ohne freilich die Gültigkeit der Bischofsweihe eines verheirateten Priesters anzuzweifeln» (Nr. 76),

Römisch-katholische Gläubige, die aus der Römisch-Katholischen Kirche ausgetreten und der Altkatholischen Kirche beigetreten sind, haben sich durch ihren Übertritt wegen Häresie und Schisma die Strafe der Exkommunikation zugezogen. Der Bericht hält dafür, dass die erreichten grundlegenden Übereinstimmungen in der Frage der Häresie weiterführen können und dass die angestrebte Kirchengemeinschaft ihrerseits auf die Überwindung des Schismas zielt, «so dass diese Straftatbestände künftig gegenstandslos sein können» (Nr. 78).

Die ehemals römisch-katholischen Priester und unverheirateten Diakone, die geheiratet haben, haben sich damit zusätzlich zur Exkommunikation die Strafe der Suspension zugezogen. Eine Lösung dieses Problems ist besonders wichtig, weil die vielen ehemals römisch-katholischen Priester für den pastoralen Dienst in den Altkatholischen Kirchen von grosser Bedeutung sind. Diese Kirchen werden alle Anstrengungen unternehmen, Geistliche künftig nur aus den eigenen Reihen zu rekrutieren. Trotzdem wird es auch weiterhin zum pastoralen Einsatz übergetretener Kleriker aus der Römisch-Katholischen Kirche kommen; «die eigenen geringen Nachwuchszahlen erlauben derzeit einen generellen Verzicht hierauf nicht» (Nr. 79). Zur Lösung dieses Problems, das den Weg zu einer Kirchengemeinschaft erschwert, schlägt der Bericht ein differenziertes Vorgehen vor. Im Rahmen der Unterzeichnung einer Vereinbarung könnte für die dann altkatholischen, ehemals römisch-ka-

[4] Dekret über den Ökumenismus, Art. 11: «hierarchia veritatum».

tholischen Kleriker «ein einmaliger Akt der Entlassung aus der Jurisdiktion der Römisch-Katholischen Kirche (Dispens von c. 11 CIC 1983) eine Befreiung von der Exkommunikation und Suspension bewirken» (Nr. 79). Für künftige Übertritte, die nicht auszuschliessen sind, wären indes noch Lösungswege zu vereinbaren.

Altkatholische Vorstellungen zur Gestalt einer möglichen Kirchengemeinschaft formuliert der Bericht sehr zurückhaltend, wenn nicht gar abwehrend. Zum einen soll der Weg auf eine Kirchengemeinschaft hin ein Weg sein, «der einmal in eine gemeinsam ausgeübte *episkopē* einmündet» (Nr. 85). Zum andern würde Gemeinschaft mit dem Papst nicht einschliessen, «dass die Kirchen und Bischöfe der Utrechter Union seiner Jurisdiktion unterstellt sind» (Nr. 86). Vielmehr müsste «für die Art und Weise, wie der Bischof von Rom seinen Dienst an der universalen Einheit der Kirche im Blick auf die angestrebte Gemeinschaft mit der Utrechter Union wahrnimmt», erst noch ein Modell gefunden und vereinbart werden, das den Primat «in der Spannung von wechselseitiger Verpflichtung für die Gemeinschaft und dem Prinzip der Subsidiarität konkretisiert» (Nr. 86).

Das Gespräch muss weitergehen

Die Internationale Römisch-Katholisch–Altkatholische Dialogkommission bezog neben ökumenischen Studien vor allem zahlreiche Berichte von Dialogen, die die beiden Kirchen je mit anderen Kirchen geführt haben, in ihre Überlegungen ein. So war ihr auch bewusst, dass ihr Bericht auch andere Kirchen interessieren würde, vor allem jene, die ein Verhältnis zu Rom erwägen. Zunächst legen sie ihn indes den Auftrag gebenden Kirchenleitungen zur Beurteilung vor im Wissen darum, dass manche ihrer Überlegungen eines weiterführenden Gesprächs bedürfen.

Wohl ist der Bericht ein Text von Theologen für die Kirchenleitung; seine Rezeption ist aber Aufgabe der ganzen kirchlichen Gemeinschaft, betonte *Wolfgang W. Müller* (Universität Luzern), der statt des verhinderten Erzbischofs Kurt Koch die römisch-katholische Sicht einbrachte. Denn das in diesem ökumenischen Gespräch Erreichte könnte, wie so vieles, vergessen gehen. Zudem sei die Communio-Ekklesiologie, wie sie der Bericht aufnimmt, auch für den binnenkatholischen Dialog anregend.

Anderseits bedeutet die Ekklesiologie, wie sie der Bericht darlegt, eine Differenz zu den protestantischen Kirchen. *Gottfried W. Locher*, der gewählte Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, bezeichnete sie als «konsensualen Dissens» gegenüber dem Protestantismus. In der Ämterlehre unterscheide protestantische Theologie zwischen Grundsatz und geschichtlicher Gestalt, zwischen Bestimmung und Verwirklichung. Vorbehalte werden namentlich gegenüber der Bedeutung von Eucharistie und Bischofsamt, der Bestimmung der Ortskirche sowie der dreidimensionalen Struktur der *episkopē* und ihrer Verbindung mit dem geistlichen Amt geäussert; damit blieben die Laien dem geistlichen Amt unterstellt, und zudem werde personale *episkopē* als mandatierte und nicht an ein geistliches Amt gebundene *episkopē* verstanden. Mit einem Seitenblick auf ein neues altkatholisch-protestantisches Dialogdokument[5] dämpfte Gottfried W. Locher die Erwartungen an eine katholisch-protestantische Annäherung im Bereich der Ekklesiologie. Denn eine Übereinstimmung verlange Konsens darüber, was kirchenkonstitutiv ist. Kirchengemeinschaft bedinge also Übereinstimmung im Kirchenverständnis. Ziel der Ökumene mit den Reformationskirchen könne deshalb vermutlich nicht Kirchengemeinschaft sein.

Der Auftrag an die Internationale Römisch-Katholisch–Altkatholische Dialogkommission beinhaltete einen Text über die Kirche. Dass sie ihn in den Horizont einer möglichen Kirchengemeinschaft gestellt hat, hat sich aus dem Verlauf ihrer Arbeit ergeben. Nicht ausdrücklich zur Sprache bringen musste sie die Frage, wie es um eine Übereinstimmung bzw. einen differenzierten Konsens der beiden Kirchen auf dem Gebiet der Ethik bestellt ist. Ebenso wichtig wie der theologische Dialog ist aber die Suche nach Wegen der Versöhnung und Heilung, weil das Verhältnis zwischen der Altkatholischen und der Römisch-Katholischen Kirche auch durch emotionale, oft biographisch bedingte Komponenten bestimmt ist und deswegen deutlich auch Züge eines Familienzwistes trägt (Nr. 87).

Rolf Weibel

Zur NFP-Studie 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft»

Michael Marti / Eliane Kraft / Felix Walter: Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. (Rüegger Verlag) Zürich 2010, 88 Seiten.

Bis vor kurzem gab es nur einzelne kantonale Studien über die Kosten und den Nutzen von Kirchen. Das im Titel erwähnte Nationalfondsprojekt 58 liefert nun erstmals mit den Zahlen aus dem Jahre 2007 einen gesamtschweizerischen Überblick. Die wichtigsten damit verbundenen Fakten und Feststellungen legt Daniel Kosch in der vorliegenden SKZ-Ausgabe auf den Seiten 821–822 dar. Da uns finanzielle Fragen zukünftig in bedrängender Weise beschäftigen werden – vgl. dazu im Amtlichen Teil den «Aufruf zu mehr Solidarität, Zusammenarbeit und haushälterischem Mitteleinsatz» der paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ (S. 823–825), lohnt sich umso mehr ein Blick in die neue Studie. Diese Studie bildet aber nur einen Anfang, es muss noch eine grössere Transparenz der Finanzströme, der Kosten und des Nutzens in den verschiedenen Kantonen erhoben werden. Kirchen dürfen sich nicht weder allein noch hauptsächlich über den gesellschaftlichen Nutzen definieren, trotzdem sind aber solche Zahlen nötig, da es in letzter Zeit massive Versuche gibt, die Kirchen in den privaten Raum abzudrängen. Da wären die Kirchen jedoch am falschen Ort. *(ufw)*

[5] Überlegungen zur Realisierung weiterer Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Kirchengemeinschaft von Alt-Katholischer Kirche in Deutschland und Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands. Abschlussdokument der bilateralen Gesprächskommission der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland vom 3. März 2010.

EINSPRUCH

WESENTLICHES AUSGEBLENDET!

Zum Beitrag von Bruno Imthurn über PID in der NZZaS

Der am 21. November 2010 in der «NZZ am Sonntag» auf S. 23 publizierte «Externe Standpunkt» von Prof. Bruno Imthurn verlangt nach einer Antwort. Als Gynäkologe und Reproduktionsmediziner müsste er wissen, wovon er redet. Aber weiss er es wirklich? Natürlich sind ihm die Techniken und Vorgänge der künstlichen Befruchtung (IVF) und der Diagnose befruchteter menschlicher Eizellen (PID) bekannt. Auch leitet er eine hierfür einschlägige Institution, kennt ihre internen Prozesse und die Interessen, die seitens der Politik und Forschung auf sie einströmen. Vor allem sind ihm als Mediziner Nöte und Hoffnungen der Paare vertraut, die wegen chronischer Unfruchtbarkeit oder schwerer Erbkrankheiten zu ihm kommen. Von daher versteht sich sein Beitrag: Er plädiert für eine bedingte gesetzliche Erlaubnis der Diagnostik menschlicher Embryonen. Im Klartext geht es um eine Legitimierung der Auswahl von behindertem Leben, das eine mögliche Schwangerschaft voraussichtlich belasten würde.

Die Argumente, die er anführt, sind bekannt und müssen ethisch aufgenommen werden: Er erwähnt die notwendige Unterstützung dieser Paare bei ihrem Wunsch, ein gesundes Kind zu bekommen. Zudem betont er, dass durch eine vorherige Selektion Belastungen von der Schwangerschaft abgewendet wie auch Kosten vermeidbar würden, die bei Reisen in solche Länder anfielen, wo die PID – auch damit argumentiert er – gesetzlich schon erlaubt ist. Was lässt sich dazu sagen? Es ist sehr verständlich, sich ein gesundes Kind zu wünschen: Aber einen rechtlichen Anspruch darauf, der unbedingt und mit staatlichen Mitteln durchzusetzen wäre, gibt es nicht. Gesundheit ist ein hohes Gut. Die Wege, die zu ihrer Verwirklichung gewählt werden, dürfen indes humane Gesichtspunkte wie Gerechtigkeit und Lebensschutz nicht verletzen. Dann zu den denkbaren Belastungen einer Schwangerschaft: Man sollte sie ernst nehmen und im legitimen Rahmen (!) vermeiden. Es wird aber ausgeblendet, dass die PID auch Probleme hat. Zwar testet man den Embryo, erklärt ihn eventuell medizinisch für «o.k.», gibt «grünes Licht» für seine weitere Entwicklung. Aber die für den Test nötige Entnahme einer Stammzelle kann zu Folgeschäden an ihm führen, welche die nachherige Schwangerschaft auch belasten. Schliesslich sind Kostengründe oder alternative Gesetzeslagen zwar nicht unwichtig, sie können aber moralisch trifftigen Argumenten keineswegs standhalten.

Darüberhinaus ist bezeichnend, was von Imthurn nicht beachtet wird: Mit keinem Wort erwähnt er, dass Embryonen, die zur PID anstehen, nach bewährter Betrachtung menschliches Leben im Werdeprozess sind. Die Forderung einer Änderung der Gesetzeslage zielt also auf die Aufweichung des moralisch wie gesetzlich bislang geltenden Schutzes, den ein Mensch kraft seiner Würde als er selbst besitzt! Selbst wenn ein Embryo nach der PID eingepflanzt und nicht «verworfen» würde, bliebe die Frage nach dem Status der für die Untersuchung aus ihm entfernten Stammzelle und dem Schicksal womöglich anfallender «überzähliger» Embryonen offen. Wenn die Debatte – wie Imthurn fordert – Niveau haben soll, muss auch das in den Blick: Ist es gewollt, diese Schutzpflicht und ihre Effekte künftig fallweise zur Disposition zu stellen?

Unerwähnt bleiben zudem Auswirkungen, die eine Neuregelung auf den Umgang mit Behinderung und den Respekt gegenüber behinderten Menschen wie auf deren persönliches Selbstbild hätte. Gerade diese Betroffenen und ihre Organisationen setzen sich massiv gegen «Reformen» solchen Kalibers zur Wehr. Sie ermessen, was es hiesse, wenn die Illusion der restlosen Vermeidung zweifellos herausfordernder Grenz- und Schwächesituationen auch in die Medizin Eingang fände. Über 90 Prozent der bekannten Behinderungen sind nicht genetisch bedingt, sondern durch Krankheit, tragische Unfälle oder ungünstige Lebensführung verursacht. Behinderung gehört zur unabdingbaren Realität individuellen wie gesellschaftlichen Lebens, folglich auch die Aufgabe, damit in humaner Weise umzugehen. Wie aber sollen behinderte Menschen sich selbst sehen, wie sich im sozialen Kontext bewegen, wenn es darin Praxis würde, sie in – wenn auch eng umgrenzten Einzelfällen – am Leben zu hindern bzw. zu töten? Und wer sollte die enge Begrenzung auf schwerste Formen der Behinderung garantieren, für die Imthurn in seinem Beitrag wirbt? Wer gewährleistet, dass nicht Menschen mit Down-Syndrom, die bei entsprechendem Umfeld mit einer normalen und auch glücklichen Lebensentfaltung rechnen können, bald an medizinischen Kontrollinstanzen scheitern? Woher kommen jene Kriterien, mit denen man entscheidet, welche Behinderung erwünscht ist und welche nicht? Wirkt es unvernünftig, an eine drohende Eugenik zu denken, wenn in den USA die Geschlechtswahl dank PID schon Standard ist?

Es erscheint fatal, diese gravierenden Einwände in einem Beitrag zur PID unter den Tisch fallen zu lassen. Man mag nach ihrer Erörterung ja immer noch für die PID sein. Die Gegenargumente aber – wie das bei Imthurn geschieht – pauschal als vor allem angstgeleitet, akribisch und blockierend abzutun und den gesunden Menschenverstand nur für sich zu reklamieren, mindert das Vertrauen in die fachliche Redlichkeit seiner Position. Gerade darauf käme es in diesen schwierigen Fragen aber an. *Hanspeter Schmitt*

P. Hanspeter Schmitt OCarm. ist seit 2007 Ordentlicher Professor für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule in Chur.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
30.11.10 / Nr. 48
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Ein Bischof zum Anfassen

Der neue Bischof von Basel, Felix Gmür, an seiner ersten Medienkonferenz

Von Josef Bossart / Kipa

Solothurn. – Er wolle sein Leben mit den Menschen teilen, denn das sei die erste Aufgabe eines Bischofs, sagte der Luzerner Felix Gmür (44), neuer Bischof des Bistums Basel, am 23. November vor zahlreichen Medienvertretern in Solothurn. Der jetzige Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) wird am 16. Januar in Solothurn von seinem Vorgänger Kardinal Kurt Koch zum Bischof geweiht.

Die Kirche sei "kein Dienstleistungsunternehmen", sondern habe als Aufgabe, jederzeit "nahe bei den Menschen zu sein", unterstrich Gmür. In diesem Sinne habe sie "jede Lebensphase der Menschen" mit der Botschaft Jesu zu füllen: "Von der Wiege bis zur Bahre ist Jesus mit seiner Botschaft da." Die grösste Herausforderung der Kirche besteht seines Erachtens derzeit darin, ihren Wert für die Gestaltung des ganz konkreten

Felix Gmür

Alltags der Menschen wiederzufinden – im Tischgebet, Abendgebet oder in der Solidarität mit allen Menschen.

Bezüglich möglicher Veränderungen in der Kirche wies Gmür darauf hin, dass die Kirche als "Global Player" auch "globale Regeln" brauche, "damit der Laden nicht auseinanderfällt". Es gebe derzeit in der katholischen Weltkirche "unterschiedliche Geschwindigkeiten".

Frauen müssten jedoch überall in strategischen Positionen der Kirche präsent sein, wo dies möglich sei. Das Bistum Basel sei diesbezüglich vorbildlich. Auch zum Zölibat äusserte sich der neue Basler Bischof. Es sei dies ein freiwillig gefällter Entscheid zu einem "alternativen Lebensstil". Und er könne bezeugen, dass der Zölibat durchaus lebbar sei: "Ich kann sagen: Doch, ich lebe gut als zölibatärer Mensch." Er sei allerdings nicht der Meinung, dass für die Berufung zum Priester die gleichzeitige Berufung zum zölibatären Leben erforderlich sei. Die ganze Frage der Lebensform müsse allerdings ausführlich diskutiert werden.

Auf Vertrauen bauen

Dass die Wahl durch das 18-köpfige Domkapitel auf ihn gefallen sei, habe ihn überrascht und zuerst einmal sprachlos gemacht, sagte Felix Gmür. Dass er selber Ja dazu gesagt habe, sei auf die Überlegung zurückzuführen: "Wenn 18 Domherren mir ihr Vertrauen entgegenbringen, dann habe auch ich Vertrauen."

Man habe ihm gesagt, dass seine gute Vernetzung bei den Gläubigen im Bistum, aber auch seine vielen nationalen und internationalen Kontakte als Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben habe.

Vertrauen aufbauen

Die aufgrund der Missbrauchsskandale in der Kirche eingetretene Vertrauenskrise ist für den neuen Basler Bischof "furchtbar - jeder Missbrauch ist unerträglich und ein Skandal". Er werde im Bistum Basel die von der Schweizer Bischofskonferenz beschlossenen Massnahmen hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs strikte anwenden, die eine Politik der "Null-Toleranz" postulierten. Es gelte dabei alles zu unternehmen, damit es zu keinen neuen Fällen komme. Es seien dies die ersten Schritte, "damit die Menschen wieder Vertrauen haben können in die Kirche".

Editorial

Fakir und Opium für das Volk. – Gegensätzlicher könnten die Signale nicht sein: Der Zigarettenkonzern Philipp Morris hat bekannt gegeben, dass er die drei Landeskirchen im Kanton Neuenburg, wo es keine Kirchensteuer gibt wird, nicht mehr unterstützt.

Es widerspreche den internen Richtlinien des Konzerns, Organisationen mit religiösem Zweck zu unterstützen. Die drei Landeskirchen im Kanton, die wegen der fehlenden Kirchensteuerpflicht ohnehin nicht auf Rosen gebettet sind, verlieren über zehn Prozent ihrer Einnahmen.

Vergangene Woche erschien die nationale Studie "Finanzanalyse Kirchen" (Fakir). Diese attestiert den Kirchen, dass sie das Geld, das ihnen zur Verfügung steht, gut einsetzen. Der Wert der Dienstleistungen der Kirchen entspreche ihrer öffentlichen Finanzierung, heisst es in Fakir (siehe übernächste Seite).

Philipp Morris klammert in seinen Überlegungen den gesellschaftlichen Nutzen aus, den die Kirchen haben. Diese werden durch den Tabakkonzern auf Predigt und Beichte reduziert. Ihr soziales Engagement wird nicht berücksichtigt.

Im Gesundheitswesen etwa sind Seelsorger und Freiwillige unterwegs, um kranken Menschen beizustehen, so auch Patienten, die als Opfer des Tabakkonsums anzusehen sind. Auf diesen Zusammenhang weist der Satz hin, der jeweils auf den Zigaretten-Päckchen zu finden ist: "Rauchen kann ihre Gesundheit gefährden".

Dem Tabakriesen würde es gut anstehen, die Kirchen nicht auf ein Gebilde zu reduzieren, das laut Lenin lediglich "Opium für das Volk" produziert.

Vielleicht wird Fakir dazu führen, dass die Generaldirektoren der Tabakindustrie sich von einem Kirchenbild verabschieden, das die Priester und Laien in die Sakristei verbannt und dort abseits von der gesellschaftlichen Wirklichkeit wirken lässt.

Georges Scherrer

Namen & Notizen

Christian Meyer. – Der Dekan des Kantons Obwalden wurde zum 59. Abt des Benediktinerklosters Engelberg gewählt.

Sein Vorgänger **Berchtold Müller** war 22 Jahre lang im Amt. Der neue Abt ist 43 Jahre alt und stammt aus Basel. (kipa / Bild: pd)

Ernst Fuchs. – Zu einer Aussprache zwischen Bischof **Vitus Huonder** und dem Regens im Churer Priesterseminar St. Luzi, Ernst Fuchs, ist es anlässlich der Treffens von Priesterrat und Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone gekommen. Die Seminargemeinschaft sei im letzten Studienjahr von "mehreren Unruhen aufgewühlt worden", erklärte Fuchs. Wie Kipa-Woche in Erfahrung bringen konnte, sind konservative Studenten aus Polen Ursache für diese "Unruhen". (kipa)

Konrad Burri. – Der Pfarrer aus Goldau SZ ist an der Versammlung des Dekanates Innerschwyz als Dekan bestätigt worden. In einem Brief aus der Mitte der Versammlung wird der Churer Diözesanbischof **Vitus Huonder** "dringend" gebeten, auf die Ernennung von **Martin Grichting** zum Weihbischof zu verzichten. (kipa)

Peter Broadbent. – Der anglikanische Bischof von Willesden, ist nach lästerlichen Bemerkungen über das britische Königshaus vom Dienst suspendiert worden. Der Bischof hatte der angekündigten Ehe von Prinz William und Kate Middleton im Netzwerk Facebook eine maximale Lebensdauer von sieben Jahren eingeräumt und sich über das Äussere von Thronfolger Prinz Charles und seine verstorbene Ex-Frau Prinzessin Diana lustig gemacht. (kipa)

Rowan Williams. – Der Erzbischof von Canterbury hat vor einer "stückweisen Auflösung" der anglikanischen Weltgemeinschaft gewarnt. Entscheidungen, die in einer Kirchenprovinz fielen, beträfen auch alle anderen Provinzen weltweit, sagte Williams laut englischer Presse zum Auftakt der Generalsynode der Kirche von England. (kipa)

Angesprochen auf die Spannungen zwischen Ortskirche und Weltkirche unterstrich Gmür, dass man in der Schweiz lernen müsse, "solidarischer zu sein – wir müssen lernen, dass wir Schweizer nicht der Nabel der Welt sind." Die Schweizer Ortskirche sei Teil der Weltkirche und könne Lösungsmöglichkeiten einbringen – etwa in der seit langem diskutierten Frage der Zulassung der "viri probati" zum Priesteramt. Es brauche dafür eine Einheit unter den Bischöfen, die es selbst in Europa nicht gebe.

"Immer im Sandwich"

Der Bischof sei jedenfalls so etwas wie der Korporal im Militär: "immer im Sandwich" zwischen der Ortskirche einerseits und der Weltkirche andererseits. Auch dies sei jedoch eine "spannende Herausforderung", sagte Felix Gmür, die er gerne annehme. Er stehe zwar erstmals vor so vielen Fernsehkameras und Fotolinsen, wolle aber wirklich vor allem "ein Bischof zum Anfassen" sein, wie dies im Vorfeld der Wahl bei einer Befragung von breiten Kreisen gefordert worden ist. (kipa / Bild: Josef Bossart)

Werbung durch Freude am Priestersein

Der neue Basler Bischof Felix Gmür zum Priestermangel

Von Josef Bossart

Solothurn, – Der Priestermangel gehört im Bistum Basel zu den grossen Herausforderungen: Die Hälfte der Pfarreien des grössten Schweizer Bistums mit rund einer Million Katholiken hat keinen Priester mehr. Und etwa 120 der 412 Priester, die derzeit im Dienst sind, haben bereits das Pensionsalter erreicht. - Kipa-Woche hat den neuen Basler Bischof Felix Gmür dazu befragt.

Felix Gmür, glaubt man den Zahlen, gehen der katholischen Kirche hierzulande langsam die Priester aus. Was sehen Sie für Lösungen?

Felix Gmür: Ich hoffe nicht, dass die Priester ausgehen! Es werden einfach weniger Priester, es werden aber auch weniger Gläubige. Was als Erstes zu tun ist: Man muss die Priester, die es gibt, schlau verteilen.

Das Zweite ist, und das ist noch viel wichtiger: Dass jene Priester, die im Amt sind, sozusagen Werbung machen durch ihre Freude am Priestertum, damit es neue Priesterberufungen geben kann. Die allermeisten Priester, die ich gefragt habe, weshalb sie Priester geworden sind, sagten mir: Weil der Pater X oder der Pfarrer Y ein Vorbild gewesen ist.

Heute sind nicht wenige Priester ausgelaugt, überfordert und leiden unter den vielen Verwaltungsaufgaben.

Gmür: Die dürfen doch leben! Sie sollen nicht Aufgaben erhalten und übernehmen, die dazu führen, dass sie nachher ausgelaugt sind. Es sind ja auch Menschen. Vielfach ist es aber eine organisatorische Frage, die man lösen muss.

Jedenfalls: Der Priester muss mehr bei den Leuten sein können und weniger im Büro. Dort gibt es andere Leute, die das vermutlich besser können. Die Priester müssen mehr Zeugnis ablegen, und sie müssen den Bürojob, der aber auch nötig ist, auf ein Minimum reduzieren.

Je mehr glückliche Priester es gibt, desto höher die Gewissheit, dass dies ansteckend ist?

Gmür: Ja, das ist so. Oder finden Sie nicht? Bei mir war das jedenfalls so.

Früher waren die Familien grösser, und deshalb war auch die Wahrscheinlichkeit grösser, dass ein Sohn Priester oder eine Tochter Ordensfrau werden würde.

Gmür: Es gibt ja gar keine Kinder mehr! Wenn die Paare ein Kind oder zwei haben, dann ist es logisch, dass sie Grosseltern werden wollen.

Es gibt Männer, die spät zum Priesterberuf finden. Eine gute Möglichkeit?

Gmür: Spätberufene? Ja, das ist etwas Gutes. Männer, die mit vierzig oder fünfzig Jahren feststellen, dass das Priestertum durchaus ein Weg für sie sein könnte. Da ist die Kirche auch offener geworden. Aber sie muss noch offener werden.

Gelegentlich gibt es in den Pfarreien Konflikte speziell mit jungen Priestern, die manchmal besonders eifrig sein wollen.

Gmür: Ja, das gibt es auch. Aber die werden ja vielleicht auch ihre Gründe haben. Möglicherweise hat das mit der Identität des Priesters zu tun. Wenn er nur noch Büromensch ist, dann fragt sich wohl mancher: Weshalb bin ich denn überhaupt Priester geworden? Meistens wird ja einer Priester, weil er in der Seelsorge arbeiten will und bei den Menschen sein möchte. (kipa)

"Die Kirchen sind ihr Geld wert!"

Nationales Forschungsprogramm bestätigt gute Arbeit der Kirchen

Bern. – Erstmals wurden mit der Studie "Finanzanalyse Kirchen" (Fakir) die Finanzflüsse und Dienstleistungen von Religionsgemeinschaften in der Schweiz berechnet.

Die römisch-katholische und die evangelisch-reformierten Kirchen erhalten mindestens 556 Millionen Franken jährlich aus öffentlicher Hand. 1,3 Milli-

Kritischer Blick auf die Kirchen

arden Franken kommen aus den Kirchensteuern. Die Studie bescheinigt den Kirchen einen guten Umgang mit dem Geld. Luzius Mader, Vizedirektor im Bundesamt für Justiz, fasste die Untersuchung in einem Satz zusammen: "Die Kirchen sind ihr Geld wert!".

Aus ökonomischer Sicht lasse sich nicht begründen, warum die Landeskirchen gegenüber anderen Religionsgemeinschaften privilegiert würden, meinte Projektleiter Michael Marti. Jüdische, islamische oder freikirchliche Gruppen würden ebenfalls soziale Dienstleistungen erbringen, deren Unterstützung der Staat prüfen könnte. Unterstrichen wurde der hohe Stellenwert der Freiwilligenarbeit. Eine grössere Transparenz der Finanzströme, der Kosten und des Nutzens in den verschiedenen Kantonen wäre wünschenswert, so Marti, dies würde eine Debatte, welche Glaubensgemeinschaft wie viel Geld erhalten soll, erleichtern. Denn im Vergleich zu anderen Politikbereichen sei diese Transparenz bei den Religionsgemeinschaften nur beschränkt vorhanden.

In Gesellschaft verankert

Die Studie schliesse eine Lücke in der Erforschung der Kirchenwirklichkeit, schreibt die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Sie untermaure die Verankerung der Kirchen in der Gesellschaft und ihren Nutzen mit Fakten. Bedeutsam sei dies für die Diskussionen um das Verhältnis von Kirche und Staat, wo Finanzfragen regelmässig eine wichtige Rolle spielten. Die RKZ verweist auf die "immer wieder problematisierten Kirchensteuern juristischer Personen".

(kipa / Bild: G. Scherrer)

Finanzierungsdruck

Zürich. – Zwei Prozent weniger Mittel gibt es im Jahr 2011 für die Institutionen der katholischen Kirche der Schweiz, die von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und dem Hilfswerk Fastenopfer mitfinanziert werden.

Anlass zur Kürzung ist der Spendenrückgang beim Fastenopfer. Dieser Rückgang verstärke die seit langem bekannten strukturellen Probleme, so die RKZ. Die Kräfte würden durch Beiträge "an eine zu hohe Zahl zum Teil kleiner Institutionen" verzettelt. Bei der Finanzierung von überkantonalen und überdiözesanen Aufgaben fehle es zudem an Solidarität. Den finanziell starken kantonalkirchlichen Organisationen und Kirchgemeinden wird vorgeschlagen, zwei Prozent ihres Ertragsüberschusses für die gesamtschweizerische Ebene zur Verfügung zu stellen. (kipa)

Kirchenmanagement

Freiburg. – Nicht gerade als unmöglich, aber doch als mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden bezeichnete Daniel Kosch das Management der katholischen Kirche Schweiz. Aufgaben im Verwaltungsbereich sollten fachkundige Laien übernehmen

So würden Priester entlastet und könnten andere Aufgaben wahrnehmen, meinte der Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz an einem öffentlichen Anlass in Freiburg. In der Schweiz gebe es bisher keine kirchliche oder kirchenspezifische Management-Lehre. Die kirchliche Realität sei zu vielfältig. Um zukunftsweisende Entscheide zu fällen, sei es aber notwendig, sich innerhalb der Kirche auf gemeinsame Positionen zu einigen.

www.vmi.ch/upload/ueber_uns/pressemitteilungen/Kirchenma-nagement.pdf

(kipa)

In 2 Sätzen

Korrekt umsetzen. – 52,9 Prozent der Schweizer Stimmenden sagen Ja zur Ausschaffungsinitiative. In einem gemeinsamen Communiqué rufen die Schweizer Bischofskonferenz und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund die Behörden auf, die Initiative menschenrechts- und völkerrechtskonform sowie in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung umzusetzen; drohten im Empfängerland Verfolgung, Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen, dürften keine Ausschaffungen erfolgen. (kipa)

Beten für Gletscherwachstum. – Die Fiescher dürfen von nun an für das Wachsen des Grossen Aletschgletschers beten. Papst Benedikt XVI. hat einer entsprechenden Abänderung eines Gelübdes von 1678 zugestimmt, das eine Prozession für den Schutz vor Naturgefahren festlegt. Neu gilt die jährliche Prozession auch dem Gebet gegen das weitere Wegschmelzen der Gletscher. (kipa)

Verbot abschaffen. – Der Verein Islamischer Zentralrat Schweiz (IZRS) will das Minarettverbot durch eine neue Volksinitiative abschaffen. Die staatsrechtlichen Bedingungen in der Schweiz lassen keine andere Möglichkeit zu, als dem Volk die Minarettfrage ein zweites Mal zur Abstimmung vorzulegen, so der IZRS. (kipa)

Miteinander sprechen. – Die Verantwortlichen der Religionen in Frankreich wollen künftig regelmässige Treffen veranstalten. Dabei sollten gesellschaftliche Fragen ohne den Druck der Tagesaktualität besprochen werden, berichtete "La Croix". (kipa)

Renovationsbedürftig. – Das barocke Kloster Fahr muss dringend saniert werden. Nach einer Zustandsaufnahme sollen die Gebäude des Klosters etappiert über mehrere Jahre renoviert werden. (kipa)

Koch in Istanbul. – Eine hochrangige Vatikan-Delegation nimmt am 30. November in Istanbul an den Feierlichkeiten zum orthodoxen Patronatsfest des Heiligen Andreas teil. Erstmals wird die Abordnung aus Rom vom neuen vatikanischen Ökumeneminister Kardinal Kurt Koch geleitet. (kipa)

Bedrohte Religionsfreiheit

Kirche in Not stellte Jahresbericht 2010 der verfolgten Christen vor

Zürich. – "Das Gesamtbild verschlechtert sich", sagt Roberto Simona, Forschungsbeauftragter und Mitautor des Berichts 2010 "Religionsfreiheit weltweit" des internationalen katholische Hilfswerks "Kirche in Not" (KIN) . Rund ein Drittel der Länder weltweit, über 60 Staaten, verletzen die Religionsfreiheit.

Das Hilfswerk ist zwar keine Menschenrechtsorganisation, sieht aber die alle zwei Jahre erscheinenden Berichte als Teil seiner Mission. "Als Katholiken glauben wir an die Freiheit des Gewissens als ein grundlegendes Menschenrecht", erklärte Simona. Dabei geht es nicht allein darum, die Verfolgung von Christen anzuprangern, sondern um einen objektiven Bericht über die Religionsfreiheit für sämtliche Religionen. Denn nicht selten werden wie etwa in Saudi-Arabien neben den Christen auch andere Gemeinschaften unterdrückt, in diesem Fall die Schiiten.

Neu auch auf CD

Der 581 Seiten starke Bericht, der nun zum ersten Mal nicht in Buchform, sondern auf CD erschienen ist, enthält insbesondere Länderberichte aus 194 Staaten – von Afghanistan bis Zimbabwe. Jeder Länderbericht wird eingeleitet von allgemeinen Informationen zur Situation im Land, inklusive Anteil der Religionsgemeinschaften an der Bevölkerung, gefolgt von einer Einschätzung der Entwicklung in den letzen beiden Jahren und dem Bericht über konkrete Vorfälle. Ein Vergleich ist schwierig, und entsprechend differenziert kommen die einzelnen Länderartikel daher: In jedem Land ist die Situation wieder anders, manchmal auch in einzelnen Regionen schlechter als insgesamt (wie etwa in China). In Pakistan sei es einfach, eine Kirche zu bauen, aber gefährlich zu zeigen, dass man Christ sei, so Simona. In Ägypten sei das genau umgekehrt.

Die Lage in einem Land kann sich auch relativ schnell ändern, zum Beispiel in Nepal. Das Land ist von einer (hinduistischen) Monarchie zu einer Republik übergegangen, deren Verfassung die Religionsfreiheit schützt. Was die staatlichen Restriktionen angeht, hat sich die Lage daher verbessert. Doch in der Bevölkerung sei diese neue Toleranz noch nicht angekommen, so Simona, es gebe nach wie vor Übergriffe. Ein positives Beispiel sei hingegen der Kosovo, wo man viel von Europa gelernt habe.

Eritrea: "schlimmste Situation"

Als Beispiel eines Landes, in dem sich die Situation verschlechtert hat, nennt Simona Indonesien - wegen der Anwendung der Scharia. Und in Eritrea habe er "eine der schlimmsten Situationen, die ich je gesehen habe", angetroffen. Sämtliche Religionen seien unterdrückt. Einzig die katholische Kirche habe sich ihre Unabhängigkeit noch einigermassen bewahren können. – Die Redaktionsgruppe stützt sich als Quelle auf das Kontaktnetz von KIN, das mit 5.000 Projekten in 140 Ländern tätig ist.

Hinweis: Bezug bei mail@kirche-in-not.ch. (kipa)

Zeitstriche

Der Zeichner Chappatte kommentiert für die Genfer Tageszeitung "Le Temps" das Abstimmungsresultat vom Wochenende. Kritiker der vom Volk angenommenen Ausschaffungsinitative beklagen, diese würde für Ausländer eine Sonderregelung schaffen. (kipa)

Daten & Termine

April – Juni 2011. – Der Kirchenmusikverband des Bistums Basel feiert 2011 sein 125-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet von 30. April bis 25. Juni "Cantars - das Kirchenklangfest 2011" statt. Zu diesem Festival werden rund 30.000 Besucher erwartet. *Hinweis: www.cantars.org* (kipa)

18. – 20. November 2011. – Papst Benedikt XVI. unternimmt im kommenden Jahr eine Pastoralreise in den westafrikanischen Staat Benin. Das Kirchenoberhaupt will bei seinem zweiten Afrikabesuch das Schlussdokument der Afrikasynode vom Oktober 2009 veröffentlichen. Zudem feiert er mit den Gläubigen die Christianisierung des westafrikanischen Landes vor 150 Jahre. Der Papst folgt mit der Reise nach Vatikanangaben einer Einladung von Staatspräsident Boni Yayi und seiner Regierung sowie der Bischofskonferenz von Benin. (kipa)

Zitat

Verluderte Sprache. – "Mit ´Gastarbeitern´ hat es angefangen, mit ´Scheinasylanten´ und ´missbräuchlichen Asylgesuchen´ ist es weiter gegangen. Und aus Deportationen von Geknebelten sind inzwischen ´begleitete Rückführungen´ geworden. Wo die Menschlichkeit verkommt, verludert auch die Sprache. Sie hilft dann mit, die Realität zu vernebeln, statt sie transparent zu machen – und am Ende fällt uns das nicht einmal mehr auf."

Benz H.R. Schär *im Editorial des aktuellen Bulletins der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers unter dem Titel "Asyl für die Sprache!"* (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

SKZ 48/2010

FAKIR UNTERMAUERT DEN GESELLSCHAFTLICHEN NUTZEN DER KIRCHEN

Zur «Finanzanalyse Kirchen» (FAKIR) vom 23. November 2010

KIRCHENFINANZIERUNG

Zweifellos werden die vielfältigen Ergebnisse der FAKIR-Studie zu «Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz» je nach Betrachtungsweise unterschiedlich gewichtet und zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen. Meine Einschätzungen konzentrieren sich auf die römisch-katholische Kirche in der Schweiz. Aus meiner Sicht sind fünf Punkte hervorzuheben:

1. FAKIR schliesst eine Lücke in der Erforschung und Dokumentation der Kirchenwirklichkeit;

2. FAKIR präzisiert, systematisiert und bestätigt viele Annahmen;

3. FAKIR untermauert die Verankerung der Kirche und ihren Nutzen für die Gesellschaft mit Fakten;

4. FAKIR macht die Kirche auf finanzielle bzw. unternehmerische Risiken aufmerksam;

5. FAKIR regt zu weiteren Forschungen und Überlegungen zum Thema Kirchenfinanzierung an.

1. FAKIR schliesst eine Lücke

Angesichts ihrer rund 3 Millionen Mitglieder, der vielen hauptamtlichen und unzähligen freiwilligen Mitarbeitenden, der bedeutenden Infrastrukturen wie Kirchen, Pfarreizentren, Bildungshäuser sowie ihrer hauptsächlichen Finanzierung aus Steuern und Beiträgen der öffentlichen Hand wusste die katholische Kirche – gesamtschweizerisch gesehen – bis anhin wenig über ihre Finanzen, und dies obwohl die meisten Fakten öffentlich sind. FAKIR hat diese Daten erstmals zusammengetragen und einheitlich erhoben. Das ist ein Meilenstein, schliesst eine Lücke im Bereich der Kirchenstatistik und schafft Transparenz.

Bedeutsam ist dies nicht zuletzt für die Diskussionen um das Verhältnis von Kirche und Staat, wo Finanzfragen regelmässig eine wichtige Rolle spielen – man denke nur an die immer wieder problematisierten Kirchensteuern juristischer Personen. Die 264 Mio. Franken, welche die öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen auf diesem Weg einnehmen, machen nur einen Fünftel dessen aus, was die Kirchenmitglieder selbst an Steuern bezahlen – und nur rund 0,5% der Gesamtausgaben der Kantone. Das relativiert die Bedeutung des Themas erheblich, was nicht heisst, dass der Wegfall dieser Steuermittel für die betroffenen Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Organisationen nicht einschneidende Folgen hätte.

Wichtige Informationen liefert FAKIR aber nicht nur im Bereich der nackten Finanzdaten, sondern auch bezüglich der Verwendung der Mittel: Wohin geht das Geld? Wie werden die Mittel auf verschiedene Tätigkeitsfelder verteilt?

2. FAKIR präzisiert, systematisiert und bestätigt viele Annahmen

Trotz des Mangels an konsolidierten gesamtschweizerischen Daten und Fakten bestanden schon bisher begründete Annahmen über die finanzielle Situation, über die kantonalen Unterschiede, durchschnittliche Erträge aus Kirchensteuern usw. So vermutete man schon vorher, dass die durchschnittliche Steuerbelastung irgendwo zwischen 250 und 350 Franken pro Person liegt, dass die katholische Kirche zwischen 800 Mio. und 1 Mia. Franken Gelder aus Kirchensteuern und öffentlichen Beiträgen einnimmt, dass die kantonalen Differenzen sehr gross sind und dass die Katholiken zwar zahlenmässig mehr sind, aber pro Kopf etwas weniger Geld zur Verfügung haben – einerseits aufgrund der Stadt-Land-Verteilung, anderseits aufgrund der grösseren Zahl katholischer Migrantinnen und Migranten. Grosse Überraschungen bieten die Ergebnisse also nicht, aber Schätzungen sind das eine – faktenbasierte, auf externen Erhebungen beruhende präzise und systematisierte Aussagen das andere: Sie sind glaubwürdiger und werden daher ernster genommen.

3. FAKIR untermauert die gesellschaftliche Verankerung der Kirche

85% der Bevölkerung erachten die Kirchen als wichtig – sei es aus persönlichen oder gesellschaftlichen Gründen. Diese Zahl erstaunt angesichts der Tatsache, dass gemäss Volkszählung 2000 nur rund 70% der Gesamtbevölkerung einer Kirche angehören. Bemerkenswert ist, dass die Wertschätzung sich stärker auf die kultischen Angebote als auf die sozialen Leistungen bezieht. Die Kirchen werden also nicht bloss als soziale Dienstleister, sondern als religiöse Instanzen wertgeschätzt, die die Menschen auf ihrer Sinnsuche im Alltag sowie an Lebenswenden wie Geburt, Hochzeit, Krankheit und Tod von Angehörigen begleiten. Die methodisch innovative Erhebung der Zahlungsbereitschaft zeigt: Vielen ist bewusst, dass diese kirchlichen Dienste ihren Preis haben und nur erbracht werden können, wenn man sie sich einiges kosten lässt. Das sind wichtige Argumente, wenn es darum geht, die öffentliche Unterstützung der Kirchen zu begründen – nicht nur finanziell, sondern auch mit der Gewährung des Zugangs zu Schulen, Radio und Fernsehen, Spitälern oder Gefängnissen und indem man ihnen erlaubt, ihre Präsenz – z. B. durch

Dr. Daniel Kosch ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

KIRCHEN-FINANZIERUNG

Kirchenbauten, Glocken und andere öffentliche Symbole oder in Form von religiösen Feiern bei ausserordentlichen Ereignissen öffentlich zu bezeugen. FAKIR ergänzt diesbezüglich die oft ins Feld geführten Sozialbilanzen um weitere Gesichtspunkte.

4. FAKIR macht auf Risiken aufmerksam

Gerade Kirchenvertreter sollten die Studie nicht nur im Hinblick darauf lesen, was sie an Positivem und Ermutigendem festhält, sondern auch nach den implizierten Risiken fragen. Ich weise auf vier Punkte hin:

a) Die Studie zeigt die markanten kantonalen Unterschiede auf. Pro Mitglied stehen der katholischen Kirche im Kanton Genf ganze 37 Franken, im Kanton Zug aber 600 Franken zur Verfügung, also 16-mal mehr. Betrachtet man nur die Steuern natürlicher Personen, zahlt man im Kanton Thurgau durchschnittlich 306 Franken, im benachbarten Kanton St. Gallen jedoch 439 Franken, das sind 43% mehr. Solche Vergleiche können in Zeiten, in denen «Steuersenkungen» zu den Lieblingsbeschäftigungen mancher Kreise gehören, den Druck auf hohe Kirchensteuern oder Staatsbeiträge erhöhen. Aber diese Differenzen machen auch auf ein Solidaritätsproblem aufmerksam: So sind z. B. die Kirchen im Kanton Genf zwar arm – die Kantonsbevölkerung aber ist wirtschaftlich leistungsstark. Anderseits zahlen die St. Galler hohe Kirchensteuern – aber bezüglich wirtschaftlicher Leistungskraft bewegt sich der Kanton nur im Mittelfeld. Wie ist mit diesen Widersprüchen umzugehen, wenn es darum geht, die gesamtschweizerische Solidarität zwischen «arm» und «reich» zu organisieren?

2. Ein zweites Risiko besteht in der teils erheblichen Abhängigkeit der Kirche von den Steuererträgen juristischer Personen und von Beiträgen der öffentlichen Hand. Das macht die Kirchenfinanzen von politischen Entscheidungen und rechtlichen Entwicklungen abhängig. Soll man darauf setzen, diese «goldenen Bande» möglichst zu erhalten – oder aber aktiv auf eine davon weniger abhängige Form der Kirchenfinanzierung hinarbeiten?

3. Ein drittes Risiko einer finanziell und institutionell gut abgesicherten Kirche besteht in einem zu starken Ausbau der professionellen und administrativen Strukturen, die sich negativ auf die aktive Mitverantwortung der Kirchenmitglieder für das kirchliche Leben auswirken könnte. Mit ihrem Rückgang und damit der Freiwilligenarbeit würden der gesamtgesellschaftliche Rückhalt und die Mobilisierungskraft der Kirche geschwächt. Ihr Funktionieren könnte einseitig zur Sache ihrer Funktionäre zu werden. Der Vergleich mit den Freikirchen gibt diesbezüglich zu denken. Denn die intakten Finanzen ermöglichen zwar vieles, gewährleisten aber nicht automatisch grössere Lebendigkeit.

4. Auch beim vierten Risiko, das ich benennen möchte, handelt es sich um die paradoxe Kehrseite eines positiven Befundes von FAKIR: Finanziell geht es der katholischen Kirche insgesamt gut. Das steht in einem spürbaren Gegensatz zum eher ramponierten Image, das sie in den Medien hat – und auch zum oft eher krisenhaften Lebensgefühl innerhalb der Kirche. Pointiert gesagt: Die (noch) guten Finanzen erhalten die organisatorische Fassade aufrecht – während es mit dem spirituellen Fundament und der inneren Substanz alles andere als zum Besten zu stehen scheint. Wenn dann – wie mancherorts – plötzlich grosser Spardruck entsteht, bemerkt man erst spät, wie prekär es um die mentalen Ressourcen für zukunftsgerichtete Veränderungen steht.

5. FAKIR regt zu weiteren Forschungen an

Die wichtigen Ergebnisse wie die angesprochenen Risiken, die FAKIR zu Tage gefördert hat, regen zur Weiterarbeit an. Dazu abschliessend drei knappe Hinweise:

1. Es gibt in finanzanalytischer Hinsicht noch wichtige Lücken zu schliessen. So fehlen Daten zum Kirchenvermögen, sowohl was Kapitalien als auch was Immobilien betrifft. Nicht berücksichtigt sind ferner all jene Bereiche, die nicht direkt und nicht hauptsächlich mit Steuererträgen oder öffentlichen Beiträgen finanziert werden, z. B. die für das katholische Kirchenverständnis wichtige Ebene der Bistümer und die gesamtschweizerische Ebene, die Orden und Klöster, die Hilfswerke usw. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist das wichtige Spenden- und Kollektenwesen.

2. Es wäre spannend zu untersuchen, wie sich unterschiedliche Kirchenfinanzen auf das Angebot und den gesellschaftlichen Nutzen der Kirche auswirken: Was verändert sich, ob 30, 300 oder 600 Franken pro Katholik/in zur Verfügung stehen? Gehen jene, die Steuern juristischer Personen oder erhebliche staatliche Beiträge erhalten, anders mit diesem Geld um als jene, die alles Geld von den Kirchenmitgliedern erhalten? Könnte man mit vertieften Analysen zu Aussagen darüber gelangen, wo das Geld wirkungsvoll eingesetzt wird – und wo es verpufft, indem man z. B. Kosten und Nutzen kultischer Angebote, kirchlicher Bildungsarbeit, Jugendseelsorge und kirchlicher Medienarbeit miteinander vergleicht?

3. Geradezu unerlässlich ist es meines Erachtens, dass es nicht bei der Momentaufnahme von FAKIR bleibt. Eine kontinuierliches Monitoring könnte Entwicklungen aufzeigen, Transparenz schaffen und Entscheidungsgrundlagen liefern, sei es für die Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst, sei es für die Öffentlichkeit. Könnten sich die Religionsgemeinschaften (über die in der FAKIR-Studie erfassten hinaus) auf gemeinsame Erhebungsstandards einigen und ein externes Institut mit diesem Finanzmonitoring beauftragen, würde dies die Vergleichbarkeit der Daten gewährleisten und erheblich zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und des gesellschaftlichen Rückhalts der Kirchen beitragen.

Daniel Kosch

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Glückwünsche an den neuen Bischof von Basel

Papst Benedikt XVI. hat heute die Wahl des Domkapitels bestätigt und Dr. Felix Gmür zum Bischof von Basel ernannt. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) freut sich mit den Katholiken des Bistums über die getroffene Wahl. Dr. Felix Gmür ist seit Juli 2006 Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz, eine Funktion, die er mit Kompetenz, grosser Sachkenntnis und Feingefühl ausübt. Die Schweizer Bischöfe wünschen ihm Gottes reichen Segen und alle Gaben des Geistes bei der Erfüllung seiner neuen Aufgabe.

Freiburg i. Üe., 23. November 2010

Bischof *Norbert Brunner,* Präsident SBK

Kirchenbund und Bischofskonferenz: Vor Ausschaffung jeden Einzelfall sorgfältig prüfen

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) rufen die eidgenössischen und kantonalen Behörden auf, für eine den Menschenrechten und der Bundesverfassung konforme Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zu sorgen.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) haben die Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» abgelehnt. SEK und SBK nehmen die heutige Annahme der Initiative durch das Schweizer Stimmvolk zur Kenntnis.

SBK und SEK rufen die eidgenössischen und kantonalen Behörden auf, die Initiative menschenrechts- und völkerrechtskonform sowie in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung umzusetzen. Jeder Einzelfall muss sorgfältig geprüft werden. Drohen im Empfängerland Verfolgung, Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen, dürfen keine Ausschaffungen erfolgen.

Für SBK und SEK ist wichtig, dass sich keine Negativsicht auf Migranten und Migrantinnen in der Bevölkerung festigt. Die Schweiz muss ein verlässlicher Rechtsstaat bleiben, in dem die Menschenrechte zentraler Referenzrahmen jeglichen staatlichen Handelns sind.

Bern/Freiburg, 28. November 2010

Simon Weber, Leiter Kommunikation SEK
Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Armut teilen – «Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» (Mt 25,40)

Die drei Landeskirchen zum internationalen Menschenrechtstag (10. Dezember)

Liebe Schwestern, liebe Brüder

Armut hat viele Gesichter. Manche erkennen wir sofort, andere erst bei genauerem Hinsehen, und einige bleiben uns vielleicht ganz verborgen. Armut gibt es überall, auch in der reichen Schweiz. Selten lagen Wohlstand und Armut so nah beieinander wie heute.

Das Prekäre materieller Armut besteht nicht nur in dem Fehlen des (Über-)Lebensnotwendigen. Vielmehr zieht dieser Mangel häufig andere Missstände nach sich: eine Armut der Lebenschancen, einen Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung und Beteiligung, der Verlust jeglichen Vertrauens oder deprimierende Hoffnungslosigkeit.

Die Bibel kennt diese Spirale der Armut, die immer neue Mangelzustände hervorbringt. Sie bleibt allerdings nicht bei einer Analyse der Defizite stehen, sondern kehrt die Perspektive um: «Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.» Der Gehorsam gegenüber Gott und die Solidarität mit seinen Geschöpfen gehören untrennbar zusammen. Wie Gott sich den Menschen in Jesus Christus liebend mitteilt, teilen die Menschen das zum Leben Gehörende in Gemeinschaft. Das Wort Jesu ist weit mehr als eine moralische Forderung. Es bestimmt das Verhältnis der Menschen als Beziehung zwischen Schwestern und Brüdern.

Als Schwestern und Brüder kann uns die Armut der und des anderen nicht gleichgültig sein – der Mangel am Lebensnotwendigen genauso wenig wie das Fehlen von Anerkennung, Hoffnung und Vertrauen oder das Ausgeschlossensein aus der Gemeinschaft. Die Adventszeit ist eine reiche Zeit, die uns an das grösste Geschenk erinnert, das den Christinnen und Christen zuteil geworden ist. Wir wünschen Ihnen, dass dieser Reichtum des Advents in alle Bereiche Ihres Lebens ausstrahlen möge und Sie allen Grund haben, reich an Hoffnung, Vertrauen und Lebensperspektiven auf das Neue Jahr zuzugehen.

Wie laden wir die Gläubigen und die Gemeinden ein, sich aktiv am Menschenrechtstag 2010 zu beteiligen? [Für die gemeinsame Verlautbarung der drei Landeskirchen, Gestaltungsvorschläge für Veranstaltungen, Bausteine für den Gottesdienst und konkrete Hinweise auf Aktionen der ACAT verweisen wir auf www.acat.ch.] Tragen Sie dazu bei, dass dieser Tag ein breites Echo in unseren Gemeinden findet. Dafür danken wir Ihnen.

Pfarrer *Thomas Wipf*, Präsident des Rates Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Bischof Dr. *Harald Rein*, Christkatholische Kirche der Schweiz

Bischof *Norbert Brunner*, Präsident Schweizer Bischofskonferenz

Aufruf zu mehr Solidarität, Zusammenarbeit und haushälterischem Mitteleinsatz

Einleitung

Seit vierzig Jahren arbeiten die Schweizer Bischofskonferenz, das Fastenopfer und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in der Organisation und Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche zusammen. Die Zusammenarbeit dokumentiert den gemeinsamen Willen, zum Aufbau der Kirche in unserem Land beizutragen und die finanziellen Beiträge aus Kirchensteuern und Spenden möglichst zielgerichtet einzusetzen.

Gemeinsam Kirche sein in schwierigen Zeiten

Dieses 40-Jahr-Jubiläum fällt in eine schwierige Zeit. Die Kirche ringt um ihre Glaubwürdigkeit und ihre Stellung in der Gesellschaft. Auch die Organisation der Seelsorge ist im Umbruch. Vielerorts ist die Kirche mit personellen Engpässen konfrontiert. Mancherorts drücken finanzielle Sorgen – andernorts fliessen die Erträge reichlich.

Warum der Aufruf?

Äusserer Anlass für die vorliegende Erklärung ist der deutliche Rückgang der Spenden beim katholischen Hilfswerk Fastenopfer in den Jahren 2009 und 2010. Ihr eigentlicher Grund sind aber Schwierigkeiten, mit denen die Organisation und Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche seit Jahren konfrontiert ist und deren Lösung nicht hinausgezögert werden darf, soll die Kirche keinen Schaden nehmen.

Deshalb hat die Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ (PPFK) an ihrer Sitzung vom 8. November 2010 einstimmig beschlossen, mit Nachdruck für ein Umdenken und für tatkräftiges Handeln einzutreten. Sie veröffentlicht die vorliegende Erklärung im Einvernehmen mit den Präsidien der Bischofskonferenz, des Stiftungsrates des Fastenopfers sowie der RKZ.

Wer ist angesprochen?
Unmittelbar angesprochen sind die für die Mitfinanzierung zuständigen Gremien des Fastenopfers und der RKZ sowie die mitfinanzierten Institutionen. Ebenso herausgefordert sind jedoch die Pfarreien und Kirchgemeinden, die kantonalkirchlichen Organisationen und die Bistümer, die Seelsorgenden sowie alle, denen die Kirche am Herzen liegt und die sie mit ihrem Glauben und ihrem Tun, aber auch mit Spenden und Kirchensteuern beleben und stärken.

Solidarität
Wir stellen fest, dass die finanziellen Mittel in unserer Welt, aber auch in der Kirche weltweit und schweizweit ungleich verteilt sind. Die Forderung, Notleidenden grosszügig beizustehen und für eine gerechte Verteilung der Ressourcen einzustehen, gehört zu den grundlegenden Botschaften des Evangeliums. In dieser Hinsicht geschieht im Grossen wie im Verborgenen viel Gutes, für das wir dankbar sind. Zugleich müssen wir feststellen, dass viel zu tun bleibt.
Aufgrund unserer Verantwortung müssen wir vor allem darauf aufmerksam machen, dass die finanziellen Mittel auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene nach wie vor zu knapp sind, während auf kantonaler und kommunaler Ebene vielerorts genug Geld vorhanden ist. Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, dass auf gesamtschweizerischer Ebene unverhältnismässig gespart werden muss (keine Teuerung, Pensenreduktionen usw.) und dadurch ungleiche Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Spardruck und Sorgen um die eigene Zukunft belasten die Arbeit der betroffenen Personen und Institutionen spürbar.
Zudem stellen wir fest, dass die ökumenische Kampagne des Fastenopfers trotz grossen Einsatzes vieler Pfarreien stetig sinkende Spenden verzeichnet. Das hängt mit der Abnahme der Gottesdienstbesuche zusammen. 2010 haben die innerkirchlichen Skandale und die grossen Katastrophen (Fastenopfer ist nicht in der Katastrophenhilfe tätig) zu einem weiteren Spendeneinbruch geführt. Gleichzeitig bereitet dem Fastenopfer die mancherorts fehlende Unterstützung der Kampagne durch die Seelsorgenden in den Pfarreien und in den anderssprachigen Gemeinden Sorgen, obwohl sowohl die Südarbeit als auch das Inlandengagement des Fastenopfers ein glaubwürdiges Zeugnis einer solidarischen Kirche ist. Wir erinnern daran, dass die Aufnahme der Kollekte von den Bischöfen vorgeschrieben ist. Daher schlagen wir folgende Massnahmen vor:

1. Solidarität mit dem Fastenopfer: Mehr Einsatz für die Fastenkampagne
Die Schweizer Bischofskonferenz und die Bistümer, die kantonalkirchlichen Organisationen und das Fastenopfer selbst verstärken ihre Bemühungen, auf die Wichtigkeit und Verbindlichkeit der FO-Spenden hinzuweisen – insbesondere dort, wo die Erträge der Kampagne stark zurückgegangen sind oder bekannt ist, dass während der Fastenopfer-Kampagne Geld für andere Projekte gesammelt wird.

2. Solidarität mit der gesamtschweizerischen Ebene: «2 Prozent für mehr Solidarität» in guten Jahren
Den kantonalkirchlichen Organisationen, die mit ihren Beiträgen an die RKZ und an die Diözesen einen wichtigen Beitrag für die Finanzierung überkantonaler Aufgaben leisten, wird vorgeschlagen, in den nächsten drei Jahren bei positiven Rechnungsabschlüssen 2 Prozent des Einnahmenüberschusses für die Verstärkung der gesamtschweizerischen Ebene und für vermehrte Solidarität mit jenen kantonalkirchlichen Organisationen und Diözesen bereitzustellen, die unter finanziellen Engpässen leiden. Wo dies angezeigt ist, sollen auch Kirchgemeinden eingeladen werden, sich dieser Solidaritätsaktion anzuschliessen. Auf diese Weise sollen die Mitglieder der kantonalen Kirchenparlamente und die Kirchgemeinden für den Mittelbedarf auf schweizerischer Ebene und für das Anliegen der Solidarität sensibilisiert werden.

Zusammenarbeit
Gerade im Hinblick auf die Bereitstellung gut ausgebildeter Seelsorgender, auf die glaubwürdige Präsenz der Kirche in den Medien, auf die Weiterbildung der Hauptamtlichen und Freiwilligen sowie auf Grundlagenarbeit zu brennenden pastoralen, ethischen und gesellschaftlichen Fragen sind wir auf allen Ebenen gefordert, Kräfte zu bündeln, Wissen und Erfahrung auszutauschen, um Geld und Arbeitskraft wirkungsvoller einzusetzen.
Viele Kenner der kirchlichen Strukturen sind sich darin einig, dass die Zusammenarbeit und die Bündelung der Kräfte innerhalb der Kirche sehr schwierig sind und dass wir uns nach wie vor eine Zersplitterung der Kräfte leisten, deren Nachteile immer deutlicher werden und deren Kosten uns zunehmend überfordern. Dies gilt nicht nur für die gesamtschweizerische Ebene, sondern auch für die Diözesen, die Kantone und auf lokaler Ebene. Daher schlagen wir folgende Massnahmen vor:

3. Führungsverantwortung pointierter wahrnehmen
Die mit Führungs- und Koordinationsaufgaben betrauten Personen und Gremien nehmen ihre Verantwortung vermehrt wahr, indem sie auf allen Ebenen die Möglichkeiten konsequent und hartnäckig ausschöpfen, durch Zusammenarbeit mehr Wirkung zu erzielen und Mittel einzusparen.

4. Das Gemeinsame und Verbindende stärken
In der Kirche und in der Öffentlichkeit bestimmen häufig unterschiedliche Sichtweisen und Spannungen das Bild. Viel Energie verpufft in Konflikten, die zudem die Glaubwürdigkeit untergraben. All jene, die dazu einen Beitrag leisten können, insbesondere jene, die das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit prägen, sind eindringlich gebeten, diese Konfliktmuster zu überwinden und das Verbindende zu stärken und zu leben.

Haushälterischer und nachhaltiger Mitteleinsatz
Wir müssen lernen, mit den kostbaren Ressourcen menschlicher Arbeit und mit finanziellen Mitteln noch sorgfältiger umzugehen. Der Rückgang der Erträge des Fastenopfers trotz in den letzten Jahren deutlich verstärkter Marketingmassnahmen zwingt nun dazu, Einsparungen zu erzielen. Selbst wenn die Hoffnung besteht, dass die vorgeschlagenen Massnahmen greifen und den finanziellen Druck lindern, wird dies einige Zeit dauern. Zudem muss sich die Kirche mittel- und langfristig darauf einstellen, dass ihre materiellen Mittel bescheidener werden. Daher schlagen wir folgende Massnahmen vor:

5. Ausserordentliche Sparmassnahme: Die Beiträge von FO/RKZ werden 2011 um 2 Prozent gekürzt
Ziel dieser einmaligen und ausserordentlichen Massnahme ist es, bei allen, die davon betroffen sind, das Bewusstsein zu wecken, dass die Situation es nicht zulässt, konkrete Schritte hinauszuzögern. Zudem soll diese Massnahme allfällige weitere Sparschritte etwas abfedern. Sollte sich die Finanzlage innert kurzer Zeit erheblich verbessern, werden das Fastenopfer und die RKZ im Frühjahr 2011 auf diesen Kürzungsbeschluss zurückkommen. Am grundsätzlichen Veränderungsbedarf, der in diesem Aufruf formuliert ist, würde sich dadurch allerdings nichts ändern – einzig der Zeitdruck würde etwas gemildert.

6. Nachhaltige Lösungen erarbeiten

Es ist uns bewusst, dass lineare Kürzungen kein Mittel sind, um intelligent zu sparen, und dass auch die Bitte um «2 Prozent für mehr Solidarität» langfristig die Probleme nicht löst. Es braucht einerseits mehr Mittel – anderseits eine noch stärkere Ausrichtung auf die wichtigsten Prioritäten und effizientere Strukturen. Gefordert sind nicht nur die Geldgeber, sondern auch die Schweizer Bischofskonferenz, die Mitfinanzierungsgremien und nicht zuletzt die mitfinanzierten Institutionen selbst.

Es bedarf dringend der aktiven Mitarbeit aller

Mit den skizzierten Massnahmen wird darauf aufmerksam gemacht, dass es dringend der aktiven Bereitschaft aller bedarf, das Fastenopfer zu unterstützen und alle Mitglieder der Kirche für die Notwendigkeit von mehr Solidarität und Zusammenarbeit zu sensibilisieren, das «Gärtchendenken» zu überwinden und im Hinblick auf klarer gesetzte Prioritäten und neue Strukturen der Zusammenarbeit auch schmerzliche Entscheide mitzutragen und umzusetzen.

In diesem Sinne bitten wir die kantonalkirchlichen Organisationen, die Diözesen, aber auch die mitfinanzierten Institutionen, diesen Aufruf bekannt zu machen: in ihren Publikationsorganen und auf ihren Webseiten, in ihren Gremien, in den Pfarreien und Kirchgemeinden. Gerne stellen das Fastenopfer (www.fastenopfer.ch) und die RKZ (www.rkz.ch) ergänzende Informationen zu ihren Aufgaben und ihrer Tätigkeit zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir im Jahr 2011 mit unseren Bemühungen trotz mancher Sorgen an den Aufbruch und an die Hoffnung anknüpfen können, welche das kirchliche Leben vor vierzig Jahren prägten, als die damals Verantwortlichen in der Schweizer Bischofskonferenz, im Fastenopfer und in der RKZ vereinbarten, gemeinsam einen Beitrag zum Aufbau einer lebendigen und glaubwürdigen Kirche auf schweizerischer Ebene beizutragen!

Für die Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ

Zürich, den 15. November 2010

\+ *Pierre Farine*, Präsident
Daniel Kosch, Geschäftsführer

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer der PPFK, Daniel Kosch, gerne zur Verfügung (Telefon 044 266 12 00, E-Mail rkz@kath.ch).

Der paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ gehören an: Mgr. Pierre Farine, Weihbischof in Genf (SBK), Präsident; Abbé Felix Gmür, Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz (SBK); Chanoine Nicolas Betticher, Generalvikar des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg (SBK); P. Roland-B. Trauffer, a. Generalvikar des Bistums Basel (SBK); Werner Huber, a. Präsident der katholischen Landeskirche des Kantons Aargau (FO); Béatrice Vaucher, Mitglied des Stiftungsrates des Fastenopfers (FO); Ursula Muther, Verwalterin der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern (RKZ).

BISTUM BASEL

Eine Missio canonica als Pfarradministrator hat erhalten

Adichiyil Antony Donsy als Pfarradministrator der Pfarrei Peter und Paul Utzenstorf (BE) per 1. Dezember 2010.

Ausschreibung

Die auf den 1. Mai 2011 vakant werdende Pfarrstelle *St. Konrad Grosswangen* (LU) wird für einen Pfarradministrator oder Gemeindeleiterin ad interim/einen Gemeindeleiter ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessenten melden sich bitte bis zum 23. Dezember 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Im Herrn verschieden

Walter Holzmann, em. Pfarrer, Oberrüti (AG)

Am 21. Oktober 1932 in Grosswangen geboren, hat der Verstorbene am 29. Juni 1961 in Solothurn die Priesterweihe empfangen. Anschliessend wirkte er zunächst als Vikar in Reussbühl und später in St. Paul, Luzern. Von 1973 bis 1981 war er in der Pfarrei Menzingen als Pfarrer tätig. Im Jahr 1981 übernahm er die Stelle als Pfarrhelfer in St. Maria, Luzern. Von 1983 bis 2003 war er als Pfarrer in Oberrüti (AG) tätig, wo er nach seiner Demission weiterhin wohnhaft blieb. Er verstarb am 10. November 2010 und wurde am 16. November 2010 in Oberrüti (AG) beerdigt.

Wilhelm Schürmann, em. Pfarrer, Luzern

Am 3. Juli 1931 in Luzern geboren, hat der Verstorbene am 29. Juni 1956 in Solothurn die Priesterweihe empfangen. Anschliessend wirkte er zunächst als Vikar in St. Anton, Basel, und später in St. Paul, Luzern. Von 1966 bis 1968 war er in der Pfarrei Frutigen als Pfarrer tätig. Im Jahr 1972 übernahm er die Stelle als Pfarrer in St. Maria, Emmenbrücke. Danach wirkte er als Pfarrer in den Pfarrei Zeihen und später in der Pfarrei Hallau. Von 1991 bis 1996 war er als Seelsorger in Kriens tätig. Anschliessend übernahm er bis 2002 priesterliche Aushilfeeinsätze. Seinen Lebensabend verbrachte er als em. Pfarrer im Pflegeheim in Luzern. Er verstarb am 13. November 2010 und wurde am 19. November 2010 in der Hofkirche Luzern beerdigt.

BISTUM CHUR

Im Herrn verschieden

Norbert Ziswiler OSB, Einsiedeln

P. Norbert (Anton) Ziswiler OSB wurde am 30. April 1925 in Buttisholz (LU) geboren und am 19. Mai 1951 zum Priester geweiht. Im gleichen Jahr wurde er Kaplan in Freienbach (SZ). Es folgten Jahre der pastoralen Arbeit als Volksmissionar, Exerzitienmeister und Wallfahrtspater. Im Jahr 1965 trat er als erster Pfarr-Rektor seinen Dienst im Pfarr-Rektorat Pfäffikon (SZ) an. Ab dem Jahr 1984 wirkte er als Pfarrer und Dekan in der Diözese Basel. 1995 kehrte er in unser Bistum zurück, amtete als Pfarrer von Feusisberg (SZ) und war Mitglied der diözesanen Liturgie-Kommission. Im Jahr 2002 kehrte er ins Kloster Einsiedeln zurück. Er verstarb am 3. November 2010 in Einsiedeln und wurde am Samstag, 6. November 2010, im Klosterfriedhof beerdigt.

Alois-Louis Schlecht, Zürich

Der Verstorbene wurde am 14. Februar 1926 in Flawil geboren und am 6. Juli 1952 in Chur zum Priester geweiht. Im Jahr 1954 wurde er Vikar in Egg und 1958 Vikar in Liebfrauen, Zürich. In den Jahren 1965 bis 1969 arbeitete er als Konvertitenseelsorger im Maximilianeum in Zürich. 1969 übernahm er das Pfarr-Rektorat in Gossau (ZH) und war von 1971 bis 1972 auch Assistent am Liturgischen Institut in Zürich. Von 1973 bis 1978 amtete er als Pfarrer in Dietlikon. Im Jahr 1978 übernahm er die Aufgabe als Spiritual im Josephsheim in Davos bis zum Jahr 1992, als er in den Ruhestand trat. Er verstarb am 23. November 2010 in Zürich und wurde am Montag, 29. November 2010, auf dem Friedhof Sihlfeld beerdigt.

Portal kath.ch Gratisinserat
Das Internet-Portal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

BUCH

Vom Altwerden

Karl Guido Rey: Ich bin alt geworden. Vom Geheimnis meiner Verwandlungen. (Kösel) München 2009, 174 S.

Schon wieder ein Buch, in dem einer sein Leben (hier sein Altwerden) vor aller Welt ausbreitet? Die anfänglich skeptische Lektüre weicht bald einer grossen Dankbarkeit. Der Verfasser, demnächst achtzig Jahre alt, Psychotherapeut, Buchautor und Vortragsredner, geht seinem Älterwerden behutsam nach, schaut in die Kindheit und sein Heranwachsen zurück, deutet Geschehnisse und Träume und bewusst hervorgerufene Imaginationen und lässt sich führen, nicht treiben, in Erlebnis und Reflexion. Wir haben in der Schule gelernt: Nichts Menschliches ist mir fremd, und das kann man dem Autor bescheinigen. Eine emotional unterernährte Jugend, eine einengende Gymnasial- («Kollegi»-) und Seminarzeit, ein befreiendes Studium und fördernde Lehrer – und dann die alles grundlegende Liebe. Doch diese glückliche Ehe, mit zwei Kindern beschenkt (und nun durch Grosskinder erweitert) dauerte allzu kurz, seither bedroht den immer noch tätigen Therapeuten die Einsamkeit, die Vereinsamung, die Depression, aus der er sich immer wieder herausarbeitet – oder solll man sagen: herausmeditiert? Ein sehr ehrliches, aber nicht exhibitionistisches Buch. Die Begegnung mit Gott inmitten der Zweifel wird diskret angedeutet und glaubwürdig gemacht. Wer selber im Älterwerden begriffen oder schon alt geworden ist, aber auch, wer sich davon noch weit entfernt glaubt, wird mit Gewinn zu diesem Buch greifen. Es erinnert mich an eine Begegnung mit dem Autor, einen knappen Briefwechsel, an tiefes Einverständnis, und weckt Hoffnung und Ermutigung, den Weg weiterzugehen. *Iso Baumer*

Pfarrei St. Konrad, Grosswangen

Die Pfarrei zählt rund 2500 Katholiken. Der bisherige Gemeindeleiter übernimmt nach 16 Jahren eine neue Aufgabe. Wir suchen per 1. Mai 2011 oder nach Vereinbarung eine/n

Gemeindeleiter/in ad interim oder Pfarradministrator 80–100%

Wir erwarten:
- eine begeisterungsfähige, offene und kontaktfreudige Persönlichkeit
- aufmerksame Seelsorge für alle Altersgruppierungen der Pfarrei
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit, partizipativen Leitungsstil
- Fähigkeit, Tradition mit Bedürfnissen der Gegenwart zu verbinden

Wir bieten:
- eine verantwortungsvolle Aufgabe mit abwechslungsreicher Seelsorgetätigkeit
- ein motiviertes Seelsorgeteam in angenehmem Arbeitsumfeld
- gut funktionierende Infrastruktur
- zahlreiche ehrenamtlich engagierte Menschen sowie aktive Vereine
- Pfarrhauswohnung, wobei auch andere Wohnmöglichkeiten in Frage kommen
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern

Weitere interessante Informationen zur Pfarrei finden Sie unter: www.grosswangen.ch, Rubrik >Kirchen >Römisch-katholisch.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an das Personalamt Bistum Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, mit Kopie an Kirchenratspräsident René Alt, Schutz 21, 6022 Grosswangen, Telefon 041 980 34 02, E-Mail rene.alt@bbraun.com.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

Röm.-kath. Kirchgemeinde 8867 Niederurnen

Unsere Kirchgemeinde umfasst die Dörfer Niederurnen und Bilten in der Gemeinde Glarus Nord. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf das neue Schuljahr 2011/2012 mit Beginn im August

eine Katechetin oder einen Katecheten (50–70%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Firmunterricht in der Oberstufe
- Religionsunterricht allgemein
- Jugendarbeit
- Mitarbeit bei der Vorbereitung der Gottesdienste, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt werden
- weitere Aufgaben (Projekte) nach Eignung und Interesse

Wir erwarten von Ihnen:
- eine abgeschlossene katechetische Ausbildung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Vertrautheit mit dem kirchlichen Leben
- Verwurzelung im christlichen Glauben

Wir bieten Ihnen:
- Eigenverantwortung und individuelle Entfaltungsmöglichkeit

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
Pfr. Gebhard Jörger, Telefon 055 610 26 87, oder Vreni von Felten, Telefon 055 615 38 63/079 467 95 51, Personalverantwortliche des Kirchenrates.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:
Kath. Kirchenrat Niederurnen, Vreni von Felten, Kirchenratspräsidentin, Postfach 132, 8865 Bilten.

Autoren dieser Nummer
Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch
Dr. *Daniel Kosch*
Generalsekretär RKZ
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
rkz@kath.ch
Prof.Dr. *Hanspeter Schmitt*
TH Chur / Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
hanspeter.schmitt@thchur.ch
Dr. *Rolf Weibel*
Wächselacher 24, 6370 Stans
dr.rolf.weibel@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Das vollständige Impressum siehe SKZ-Ausgabe Nr. 47/2010, Seite 806.

RÖMISCH-KATHOLISCHE SYNODE
DES KANTONS SOLOTHURN

Die Römisch-katholische Synode des Kantons Solothurn sucht für die Fachstelle Jugendseelsorge einen/eine

Religionspädagogen Religionspädagogin (30%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Unterstützung von Pfarreien und Seelsorgenden in Fragen der Jugendseelsorge
- Leitung von Firmprojekten in den Pfarreien
- Initiierung und Unterstützen von Projekten für Jugendliche und Seelsorgende

Unsere Erwartung:
- Abschluss RPI oder KIL
- evtl. langjährige Erfahrung als nebenamtliche/r Katechet/in an der Oberstufe
- praktische Erfahrung im Bereich Jugendseelsorge
- Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität

Wir bieten Ihnen:
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- sehr flexible Arbeitszeiten
- gut eingespieltes Mitarbeiterteam
- zentral gelegenen Arbeitsplatz (neben dem Bahnhof Olten)

Stellenantritt:
1. August 2011 (oder nach Vereinbarung)

Auskünfte erteilen:
Beat Fuchs, Ressortleiter Personelles, Telefon 062 858 70 56, Thomas Boutellier, Leiter Fachstelle juse-so, Telefon 062 286 08 08, www.juse-so.ch.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung an:
Röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn, Postfach, 4563 Gerlafingen

CARITAS Aargau

Wir helfen Menschen. Caritas Aargau ist das Hilfswerk der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau. Wir bauen das Angebot aus und suchen eine/n Mitarbeiter/in für die

Fachstelle Diakonie (50%)

Als Mitarbeiter/in der Fachstelle Diakonie leisten Sie Bildungs-, Projekt- und Beratungsarbeit für und mit Zielgruppen wie Pfarreien, Kirchenpflegen, Schulklassen und Freiwilligen. Die Themenfelder Diakonie, Armut und soziale Ausgrenzung sowie Freiwilligenarbeit bilden die Schwerpunkte Ihrer Arbeit. Sie sind gut vernetzt, vertreten Caritas Aargau in Gremien und setzen das neue Freiwilligenkonzept betriebsintern um.

Die Stelle erfordert eine Ausbildung in Sozialer Arbeit oder Theologie. Sie haben operative Erfahrung in Projektmanagement und kennen die aktuellen Methoden der Erwachsenenbildung. Sie interessieren sich für sozialpolitische und sozialarbeiterische Fragestellungen und bringen entsprechende Kenntnisse mit. Sie haben Berufserfahrung in kirchlichen Handlungsfeldern und kennen die kirchlichen Strukturen. Offenheit für Begegnungen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Innovationsfreude und Flexibilität sind Voraussetzungen für die Stelle.

Wir bieten Ihnen ein offenes Arbeitsklima, attraktive Sozialleistungen und die Einbindung in einen professionellen Sozialbetrieb. Arbeitsort ist voraussichtlich Aarau mit Einsätzen im ganzen Kanton. Stellenantritt per 1. März 2011 oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Bereichsleiterin Diakonie & Freiwilligenarbeit, Regula Kuhn, Tel. 062 837 07 23. Ihre Bewerbung richten Sie bis am 10.12.2010 an Caritas Aargau, Regula Kuhn, Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau, www.caritas-aargau.ch

Wir helfen Menschen

Seelsorgeverband Oberbüren-Niederbüren-Niederwil

Wir suchen für unseren Seelsorgeverband (www.seelsorgeverband.com), welcher drei ländliche Pfarreien umfasst, zur Ergänzung des Seelsorgeteams eine

Religionspädagogin/ Jugendseelsorgerin

Pensum 80–100 Stellenprozente

Ihr Aufgabenbereich umfasst:
- Katechese Oberstufe
- kirchliche und offene Jugendarbeit
- Firmung ab 18

Wir erwarten:
- eine religionspädagogische Ausbildung
- Freude an der Arbeit mit heranwachsenden Jugendlichen
- Fähigkeit zur Kommunikation und Zusammenarbeit
- Selbständigkeit und Mobilität

Wir bieten:
- ein engagiertes Seelsorgeteam, das sich auf Sie freut
- gut aufgebaute Schul- und Jugendseelsorge
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen und moderne Infrastruktur

Arbeitsbeginn:
1. August 2011 oder nach Vereinbarung

Auf Ihre Bewerbung bis zum 15. Januar 2011 freut sich: Richard Holenstein, Präsident KVR-Ausschuss des Seelsorgeverbandes, Austrasse 1, 9246 Niederbüren, E-Mail holenstein.richard@bluemail.ch.

AZA 6002 LUZERN

8702 / 128
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln

000001613

000128

SKZ 48 2. 12. 2010

Gratis Erstkommunionkleider abzugeben

Die Pfarrei Reiden (LU) gibt gerne 44 sehr gut erhaltene Erstkommunionkleider mit Kordeln einer Pfarrei ab, die sie wirklich braucht und die entsprechenden Kosten nicht selber tragen kann.
Die Pfarrei, welche an diesen Erstkommunionkleider Interesse hat, ist gebeten, sich bei unserer Sekretärin vormittags (ausser mittwochs) unter Telefon 062 758 11 19 zu melden, wo Sie auch weitere Auskünfte erhalten.

Katholisches Pfarramt Reiden

Bethlehem Mission Immensee

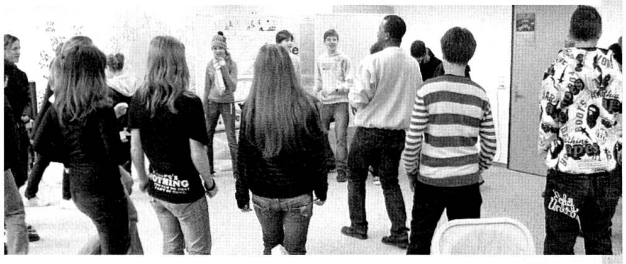

Das interkulturelle Erlebnis für Schulklassen

Mercedes Elmiger Bernal aus Peru und Humberto Calderín aus Kuba ermöglichen Jugendlichen und Kindern (ab 10 Jahren) eine kurzweilige und informative Begegnung im Missionshaus in Immensee.

Sie erfahren, wie Jugendliche in Lateinamerika trotz schwieriger Lebensumstände Hoffnung und Lebensfreude nicht verlieren. Impulse mit Bildern, Musik und Tanz eröffnen ihnen Zugang zu andern Lebenswelten und ermutigen zu solidarischem Denken und Handeln.

Nähere Informationen: www.bethlehem-mission.ch (Programm Schweiz) und bei José Amrein-Murer jamrein@bethlehem-mission.ch, Tel. 041 854 12 52

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN